

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschluss´ zum 31. Dezember 2022
sowie des Lageberichts 2022
des
Eigenbetriebes Technische Dienste Norden**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>PRÜFUNGS-AUFTRAG</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.2	SCHLUSS-BESPRECHUNG	2
1.3	OFFENLEGUNGSPFLICHT / BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	3
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>4</u>
2.1	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DEN GESETZLICHEN VERTRETER	4
2.2	WESENTLICHE GESCHÄFTSVORFÄLLE	5
<u>3</u>	<u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u>	<u>6</u>
<u>4</u>	<u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u>	<u>10</u>
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	10
4.1.2	JAHRESABSCHLUSS	10
4.1.3	LAGEBERICHT	11
4.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	11
4.3	ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	11
4.3.1	VERMÖGENSLAGE (BILANZ)	11
4.3.2	FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	13
4.3.3	ERTRAGSLAGE	15
4.4	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	16
<u>5</u>	<u>Kennzahlen</u>	<u>17</u>
<u>6</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFERIN</u>	<u>19</u>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 2:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
 2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 4:** Rechtliche Verhältnisse

Anmerkung: Die Inhalte der Anlagen 1 und 2 sind dem durch den Eigenbetrieb TDN erstellten Jahresabschluss entnommen worden.

1 PRÜFUNGSauftrag

Durch das Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 16. Dezember 2004 obliegen entsprechend Artikel 2 die Prüfungen gemäß § 157 und 158 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt.

Rechtsgrundlage für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN), im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt, ist die „Eigenbetriebsverordnung“ (EigBetrVO).

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 5 EigBetrVO bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) erfolgen.

Auf Basis der §§ 3 und 4 EigBetrVO wurden für den Eigenbetrieb eine Betriebsatzung erstellt und ein Betriebsausschuss eingerichtet.

In Absprache mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde vereinbart, beim

Eigenbetrieb Technische Dienste Norden

die Prüfung des **Jahresabschlusses** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß § 157 NKomVG durchzuführen.

1.1 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte – mit Unterbrechungen – vom 30. September bis 3. November 2025 vom Rechnungsprüfungsamt durch die Prüferin Dipl.-Kaufm. (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann.

Feststellungen von geringerer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten und dem für die Finanzen zuständigen Mitarbeiter besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils für das Prüfungsjahr gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Gegenstand dieser Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht hat das Rechnungsprüfungsamt zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

Im Rahmen dieser Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt ferner geprüft, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig erkannt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die vorgesehenen Maßnahmen den Auftrag des Eigenbetriebes sicherstellen.

Bei der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW- Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, wurde nicht geprüft.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüferin ist bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

1.2 Schlussbesprechung

Während der Prüfung fanden bereits umfangreiche Austausch-Gespräche statt. Daher kann aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auf ein zusätzliches Abschlussgespräch verzichtet werden.

1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Stadtrates bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Ergebnisverwendung und den durch das Rechnungsprüfungsamt erteilten Bestätigungsvermerk hat gem. § 36 EigBetrVO zu erfolgen. Dabei ist es den kleinen Kapitalgesellschaften erlaubt, von den Erleichterungen nach § 326 HGB Gebrauch zu machen.

Die Offenlegung erfolgte am 3. August 2025 für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 durch Anzeige in der lokalen Presse.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes TDN durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 1) dar:

Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die Grundlagen des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, finanzielle Indikatoren und Investitionen sowie die zukünftige Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken des Eigenbetriebes ein.

Bezüglich der **Grundlagen des Eigenbetriebes** und der wirtschaftlichen Lage geht die Betriebsleitung auf die Geschäftstätigkeit in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft ein.

Für das Geschäftsjahr 2022 konnte die noch im Vorjahr fehlende **Finanzrechnung wieder** aufgebaut werden. Die hier dargestellten hohen Summen für haushaltsunwirksame Ein- und Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen des Landkreises' Aurich, die eigentlich für die Stadt Norden gedacht waren. Trotz ihrer Zahlungswirksamkeit sind diese Irrläufer als „durchlaufende Posten“ zu betrachten.

Zum **Geschäftsverlauf** wird hervorgehoben, dass der Anstieg der Bilanzsumme um T€ 693 auf die Aufnahme zweier Investitionskredite – Mio.€ 1,8 für den Bereich SEN und Mio.€ 0,4 für den Bereich BHN – zurückzuführen ist. Auf der Aktivseite erfolgt dadurch ein Anstieg der liquiden Mittel, auf der Passivseite erhöht sich der Schuldenstand. Die Rückstellungen nehmen aufgrund einer Neubewertung von Überstunden und Rückstellungen um 25,22 % zu. Die Klärwerksanierung erhöht auch in 2022 nochmal das Anlagevermögen der TDN um 0,36 %.

Im Bereich SEN wurde das Vorjahresergebnis deutlich um T€ 393 unterschritten, daher wurden ab 2023 die Schmutzwassergebühren auf 0,57 € angehoben.

Zur **Ertragslage** wird weiter ausgeführt, dass die Einnahmen aus dem Geschäftsbereich SEN den Planansatz von T€ 6.050 um rd. T€ 265 unterschritten haben. Diese Entwicklung ist auf den Rückgang der Erträge aus Schmutzwassergebühren zurückzuführen. Dies lässt sich durch einen geringeren Wasserverbrauch aufgrund rückläufiger Übernachtungen während der Corona Pandemie erklären.

Im Bereich BHN wurde der Ansatz von T€ 3.545 um rd. T€ 45 unterschritten.

Weiter sind für das Geschäftsjahr 2022 folgende Angaben aus Jahresabschluss und Lagebericht hervorzuheben:

- Der Bereich SEN schließt mit einem Jahresergebnis von -T€ 45 und der Bereich BHN mit einem Jahresergebnis von T€ 111, summa summarum einem Gesamtergebnis des Eigenbetriebes T€ 66. Damit hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 373 verschlechtert.
- Die Umsatzerlöse der TDN sind gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 41 gestiegen. Dabei wurden die Umsatzeinbußen des Bereichs SEN in Höhe

von T€ 126 durch die Steigerung von T€ 168 der Umsätze des Bereichs BHN aufgefangen.

- Das Eigenkapital hat sich 2022 nochmals vermindert und beläuft sich damit auf T€ 12.208. Dadurch sinkt ebenfalls die Eigenkapitalquote auf 33,6 % (Vorjahr: 35,3 %)

Zur **Finanz- und Vermögenslage** wird ausgeführt, dass der Eigenbetrieb TDN – wie bereits dargelegt durch die Aufnahme von Investitionskrediten – über ausreichend liquide Mittel verfügt, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum Stichtag T€ 846 (Vorjahr: T€ 311).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Form von Investitionskrediten in Höhe von T€ 23.537.

Im Weiteren geht die Betriebsleitung auf künftige **Chancen und Risiken** für die Gesellschaft sowie deren **Zukunftsprognose** ein.

Es sind keine besonderen bzw. erkennbaren **Risiken** für den Eigenbetrieb zu erkennen.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes - insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens - ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

An dieser Stelle wird auf den aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sehr ausführlichen, gut strukturierten und mit aussagekräftigen Kennzahlen versehenen Lagebericht verwiesen.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, sowie der aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung SEN & BHN, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2022.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des **§ 155 i.V.m. §§ 157 NKomVG** sowie die Vorschriften des **§ 29 EigBetrVO Nds.** und damit auch des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt war der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Im Rahmen des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und –strategien beschäftigt, um die

Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt (Aufbauprüfung).

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Ertrag
- Personal
- Finanzen
- IT-Prozesse

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend die Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebes in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der im Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Abschlussposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir die Aufwandskonten nach auffälligen Buchungen durchgesehen.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurden die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Posten zum Bilanzstichtag mit den Saldenlisten per 31. Dezember 2022 abgestimmt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns die Bank- und Depotauszüge per 31. Dezember 2022 angesehen.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge überprüft worden. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Betriebssatzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beantwortung der Frage, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wurde, wird in der Regel durch einen Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Wirtschaftsplan angestellt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Vollständigkeit und Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens
- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodengerechte Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns mit einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht versichert, dass

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs Abwasserwerk erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2022 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend darstellen.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das **Rechnungswesen** des Eigenbetriebes.

Die Finanzbuchhaltung wird über das System newsystem der Firma Infoma, die Lohnbuchhaltung wird als Verwaltungsdienstleistung der Stadt eingekauft und über die Software P & I LOGA durchgeführt. Die Fortschreibung des Anlagevermögens erfolgt ebenfalls durch das Fachverfahren newsystem.

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die organisatorischen und technischen Maßnahmen des Eigenbetriebes geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, den Ergebnisrechnungen von SEN und BHN sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Ergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Ergebnisrechnungen, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten des Eigenbetriebes zu erlangen.

4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der **Vermögenslage** sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2022 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Unter dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. Dezember 2022 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	34.742	95,6	34.616	97,1	126
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	34.742	95,6	34.616	97,1	126
Forderungen	503	1,4	462	1,3	41
Sonstige Vermögensgegenstände	242	0,7	245	0,7	-3
Liquide Mittel	846	2,3	311	0,9	535
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.591	4,4	1.018	2,9	573
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	7	0,0	-6
Gesamt	36.334	100,0	35.641	100,0	693

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist das **Sachanlagevermögen** minimal – um 0,4 % - gestiegen.

Die **Forderungen** erhöhen sich im Berichtsjahr rd. 9 % und liegen schwerpunktmäßig im Bereich der privatrechtlichen Forderungen.

Durch die Aufnahme von Investitionskrediten erhöht sich der Bestand an **liquiden Mitteln** um rd. T€ 535.

Im Berichtsjahr gab es **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von etwas über T€ 1.

Kapitalstruktur	31.12.2022		31.12.2021		T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	3.708	10,2	3.993	11,2	-285
Sonderposten & empf. Ertragszuschüsse	8.500	23,4	8.603	24,1	-103
Rückstellungen (langfristig)	0	0,0	0	0,0	0
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	23.537	64,8	22.112	62,0	1.425
Langfristiges Fremdkapital	23.537	64,8	22.112	62,0	1.425
Rückstellungen (kurzfristig)	221	0,6	176	0,5	45
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	368	1,0	757	2,1	-389
Kurzfristiges Fremdkapital	589	1,6	933	2,6	-344
Gesamt	36.334	100,0	35.641	100,0	693

Das **Eigenkapital** (inklusive Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere T€ 388 verringert. Es setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen in Höhe von T€ 100, einer allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 3.364, Sonderposten in Höhe von T€ 8.500 sowie dem Jahresergebnis 2022.

In Relation zum Gesamtvermögen hat sich die **Eigenkapitalquote** um 1,7 % leicht verschlechtert.

Betrachtet man die Faustregel, dass das Eigenkapital etwa ein Drittel des Gesamtkapitals ausmachen sollte, so ist diese mit einer Quote von 33,6 % erfüllt.

Der Eigenbetrieb TDN hat im Berichtsjahr zusätzliche **Kreditverbindlichkeiten**.

Im Bereich der Investitionskredite erhöhte sich der Betrag im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.425.

Aufgrund einer fehlerhaft zugeordneten Buchung zwischen Zinsen und Tilgung ist eine Umbuchung erforderlich. Da die Abschlussarbeiten für die Geschäftsjahre 2023f bereits begonnen wurden, um zeitnah wieder eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse sicherzustellen, soll dieser Prozess nicht beeinträchtigt werden. Nach Abstimmung mit dem RPA wurde daher entschieden, die erforderliche Korrekturbuchung im Geschäftsjahr 2023 vorzunehmen.

Um die Transparenz sicherzustellen, ist die Korrekturbuchung für 2023 entsprechend dokumentiert.

Die **Verbindlichkeiten** beinhalten im **Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von knapp T€ 426.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte hat sich die **Bilanzsumme** bzw. das **Gesamtvermögen** zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um T€ 693 erhöht.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes TDN als geordnet zu betrachten.

4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage

Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	34.742	100,0	34.616	100,0
./. Eigenkapital	-12.208	-35,1	-12.596	-36,4
Nicht durch eigene langfristige Mittel gedeckter Betrag	22.534	64,9	22.020	63,6
./. Darlehensverbindlichkeiten	-23.537	0,0	-22.112	0,0
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+)	-1.003	64,9	-92	63,6

Die **Überdeckung** in Höhe T€ 1.003 besagt, dass das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag vollständig langfristig finanziert ist.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist geordnet.

Analyse des **Cashflows**:

Die Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund der finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2022 ist aus der folgenden Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ersichtlich:

	2022 T€
Jahresfehlbetrag SEN	-45
Jahresüberschuss BHN	111
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1779
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	45
Zunahme / Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-156
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.685
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-1886
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1883
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	2.200
gezahlte Zinsen	-661
gezahlte Tilgung	-776
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	763
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	565
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	309
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	874

In der Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel.

Die **Liquiditätslage** des Eigenbetriebes stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Liquide Mittel	311	311
+ kurzfristige Forderungen	503	463
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	368	757
Liquiditätsreserve	446	17

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Liquiditätsreserve insbesondere durch die Aufnahme der Investitionskredite deutlich gestiegen. Die finanziellen Mittel sind somit auch weiterhin höher als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, somit ist die Liquidität für 2022 als positiv zu bezeichnen.

4.3.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung TDN gesamt (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Analyse der **Ertragslage**:

	2022		2021		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Gesamtleistung (Umsatzerlöse)	9.285	100,0	9.244	100,0	41
Aufwendungen f. Sach- & Dienstleistungen	-3.023	32,7	- 2.850	30,8	-173
Rohhertrag	6.262	67,3	6.394	69,2	-132
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Personalaufwendungen	-3.265	35,2	-3295	35,6	30
Planmäßige Abschreibungen	-1.779	19,2	-1478	16,0	-301
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.158	12,5	-1099	11,9	-59
Betriebsergebnis	60	0,5	522	5,6	-462
außerordentliche Erträge	6	0,1	17	-0,2	-11
außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	-100	1,1	100
außerordentliches Ergebnis	6	0,1	-83	-1,1	89
Jahresergebnis	66	0,7	439	4,7	-373

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen mit T€ 8.233 (Vorjahr T€ 8.293) aus öffentlich-rechtlichen & privatrechtlichen Entgelten. Insgesamt sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr minimal um rd. 0,7 % gesunken.

Die **Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt gibt es eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um T€ 173 (entspricht ca. 6,1 %).

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen bedingt durch die Investitionen T€ 301 über Vorjahresniveau.

4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die **Geschäfte ordnungsgemäß**, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 3 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

5 Kennzahlen

Das Fundament aller Controlling-Aktivitäten bilden Kennzahlen. Sie sind seit vielen Jahren grundlegender Bestandteil der Unternehmensführung und haben spätestens seit Novellierung des kommunalen Haushaltsrechts auch ihren festen Platz im Controlling der öffentlichen Verwaltung (vgl. dazu §21 KomHKVO).

Kennzahlen stoßen im Vergleich zwar dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden können, haben aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in einem Unternehmen.

Der Lagebericht beinhaltet schon einige aussagekräftige Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung, dennoch soll an dieser Stelle aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes noch ergänzt werden.

Personalintensität

Ermittlung Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / Gesamtaufwendungen	2020	2021	2022
Personalaufwendungen*	3.269.419,55 €	3.295.312,34 €	3.264.572,23 €
Gesamtaufwendungen	8.417.645,46 €	8.722.330,55 €	9.225.164,16 €
Personalintensität	38,84%	37,78%	35,39%

*einschließlich Versorgungsleistungen

Als Dienstleistungsbetrieb hat für den Eigenbetrieb TDN die Kennzahl „Personalintensität“ eine besondere Bedeutung. Sie zeigt, welchen Anteil die Personalkosten an den Gesamtaufwendungen haben.

Im Eigenbetrieb lag die Personalintensität im Geschäftsjahr 2022 insgesamt bei 35,39 % (Vorjahr 37,78 %).

Die absoluten Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,93 % gesunken, damit ist auch der Anteil an den Gesamtaufwendungen um 2,39 % gesunken.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Personalintensität weiterhin angemessen.

Kapitalumschlag

Ermittlung Kapitalumschlag			
Erträge/Bilanzsumme	2020	2021	2022
Erträge	8.865.345,12 €	9.243.930,18 €	9.285.105,37 €
Bilanzsumme	34.040.348,30 €	35.640.876,05 €	36.334.198,33 €
Kapitalumschlag	0,26	0,26	0,14

Der Kapitalumschlag ist eine Kennzahl, die Auskunft über den messbaren Erfolg eines Unternehmens gibt. Sie bringt dabei das Verhältnis zwischen Umsatz und Gesamtkapital zum Ausdruck.

Ein Kapitalumschlag von 2 bedeutet z.B., dass ein Unternehmen für jeden als Kapital eingesetzten Euro einen Umsatz von 2 Euro erwirtschaftet, bei einem Wert um 1 wäre eine vollständige Deckung gegeben.

Im Eigenbetrieb ist der Wert des Kapitalumschlags im Vergleich zum Vorjahr um über 46% auf 0,14 gesunken.

Sachanlagenintensität

Ermittlung Sachanlagenintensität			
Sachanlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen			
	2020	2021	2022
Sachanlagevermögen	31.830.842,16 €	34.615.979,63 €	34.741.696,19 €
Gesamtvermögen	34.040.348,30 €	35.640.876,05 €	36.334.198,33 €
Sachanlagenintensität	93,51%	97,12%	95,62%

Die Sachanlagenintensität zeigt den Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen. Dadurch gewinnt man Aussagekraft über die langfristige Kapitalbindung, da sich aus Sachanlagen Fixkosten ableiten lassen, die erwirtschaftet werden müssen.

Im Allgemeinen arbeitet man mit drei Abstufungen <30%, 30%-80% und >80%.

Beim Eigenbetrieb TDN ist die Sachanlagenintensität im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gesunken und bleibt aber mit 95,62 % weiterhin deutlich im oberen Abstufungssegment.

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DER ABSCHLUSSPRÜFERIN

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich gem. § 29 EigBetrVO auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie Bestimmungen der Satzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde u.a. anhand der Einhaltung der Planansätze 2022 beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

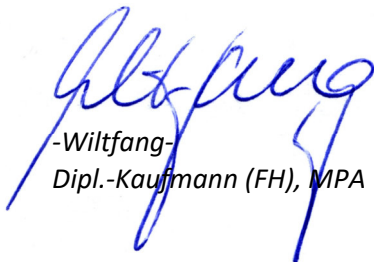
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 33 Abs.2 EigBetrVO:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Betriebsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Aurich, den 4. November 2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA



BILANZ TECHNISCHE DIENSTE NORDEN ZUM 31.12.2022

A K T I V A

P A S S I V A

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
1. IMMATERIELLES VERMÖGEN			1. NETTOPOSITION		
1.2. Lizenzen			1.1. Basis-Reinvermögen		
0025000 DV-Software	191.167,99	193.734,52	1.1.1. Reinvermögen		
			2001000 Reinvermögen	100.000,00	100.000,00
1.6. Sonstiges immaterielle Vermögen			1.2. Rücklagen		
0080000 Sonstiges immat. Vermögen	51.232,96	50.575,38	1.2.4. Zweckgebundene Rücklagen		
			2040000 Rücklage SEN	3.014.115,52	3.014.115,52
2. SACHVERMÖGEN			1.2.4. Sonstige Rücklagen		
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2050000 Rücklage BHN	350.000,00	300.000,00
0291000 Grund und Boden BHN	27.211,51	27.211,51	1.3. Jahresergebnis		
0292000 Gebäude BHN	511.187,05	532.769,52	1.3.1. Ergebnisvortrag aus Vorjahren		
			2061000 Ergebnisvortrag	178.360,19	137.725,51
2.3. Infrastrukturvermögen			1.3.2. Jahresergebnisse		
0341000 Grundstücke Klärwerk/Pumpstat.	443.032,00	443.032,00	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag SEN	-45.424,61	348.011,20
0342200 Baulicher Teil Klärwerk	9.316.430,22	9.450.360,87	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag BHN	110.964,44	90.634,68
0342400 Baulicher Teil Pumpstationen	847.589,70	862.974,77	1.4. Sonderposten		
0350000 Straßen, Wege, Plätze	20.695,31	21.560,62	1.4.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
0391000 Schmutzwasserkanäle	10.760.118,15	11.103.868,49	2111000 Investitionszuw. vom Bund/Land	1.846.484,36	1.978.129,77
0392000 Regenwasserkanäle	7.598.815,77	7.716.930,76	2111100 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	350.349,20	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			2111200 Städt. Anteil RWK	282.176,42	286.175,97
0610000 Fahrzeuge, Anhänger und Zubehör SEN	917.331,98	807.618,37	2111700 Investitionszuw. von Privaten	4.318.866,85	4.428.327,69
0611000 Fahrzeuge, Anhänger und Zubehör BHN	280.273,17	66.670,98	1.4.2. Beiträge und ähnliche Entgelte		
0620000 Maschinen/Technik BHN	42.434,51	43.674,40	2120000 Sonderposten aus Beiträgen	1.463.906,11	1.607.225,80
0622000 Maschinen/Technik SEN Klärwerk	2.620.134,15	2.781.389,12	1.4.3. Gebührenaussgleich		
0623000 Technische Anlagen Klärwerk	79.078,99	45.957,69	2130000 Sonderposten f. Gebührenaussgleich	238.011,19	304.332,79
0624000 Maschinen/Technik SEN Pumpstat.	414.152,16	439.828,02	2. SCHULDEN		
0625000 Technische Anlagen Pumpstationen	46.129,12	0,00	2.1. Geldschulden		
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.536.828,93	22.112.309,48
0720000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung SEN	623.905,99	100.216,16	2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
0721000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung BHN	17.108,50	22.915,98	2511000 Verbindlichkeiten. aus Lief. u. Leist.	426.283,50	672.770,14
0750000 Sammelposten	0,00	0,00	2511990 Debitorische Kreditoren	11.069,70	2.111,79
2.8. Betriebsstoffe und Vorräte			2.4. Transferverbindlichkeiten		
0830000 Betriebsstoffe (SEN)	30.154,24	16.619,58	2.4.6. Steuerverbindlichkeiten		
0890000 Sonstige Vorräte (BHN)	20.624,32	17.242,29	2671000 Steuerverbindlichkeiten	4.639,84	0,00
2.9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten		
0960000 Bauten im Bau	125.289,35	115.138,50	2.5.1. Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	3.401,17	2.932,23
3. FINANZVERMÖGEN			2.5.1.2. Abzuführende Lohn-/Kirchensteuer	0,00	95.381,25
3.6. Öffentlich- rechtliche Forderungen			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-77.192,69	-18.582,36
1511000 Forderungen aus Lief. u. Leist. (SEN)	-1.949,11	45.800,51	2.5.4. Andere sonst. Verbindlichkeiten		
3.8. Privatrechtliche Forderungen			2791000 Sonstige Verbindlichkeiten	0,06	2.500,02
1611000 Privatrechtliche Forderungen (BHN)	493.939,15	414.438,84	3. RÜCKSTELLUNGEN		
1611990 Debitorische Kreditoren	11.069,70	2.111,79	3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen		
4. LIQUIDE MITTEL			2821000 Rückst. für unbeanspr. Urlaub	105.504,53	89.312,18
1716000 SK Aurich-Norden Kt. 145181160	158.420,31	-27.708,18	2822000 Rückst. für geleistete Überstunden	73.853,62	45.462,39
1719000 SK Aurich-Norden Kt. 9225	171.346,82	-269.488,76	3.8. Andere Rückstellungen		
1719100 OLB Norden	515.971,23	608.060,59	2891000 Andere Rückstellungen (BHN)	42.000,00	42.000,00
5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG					
1801000 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.303,09	7.371,73			
SUMME AKTIVA	36.334.198,33	35.640.876,05	SUMME PASSIVA	36.334.198,33	35.640.876,05

ERGEBNISRECHNUNG TDN GESAMT ZUM 31.12.2022

ORDENTLICHE ERTRÄGE	Ergebnis 2021	Planzahlen - Vergleich			Vorjahresvergleich		
		Plan 2021	Abweichung €	Abweichung %	Ergebnis 2020	Abweichung €	Abweichung %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
2. Zuwendungen u. allemeine. Umlagen	28.553,68	0,00	28.553,68	-	26.168,61	2.385,07	9,11%
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	825.712,47	846.700,00	-20.987,53	-2,48%	718.541,31	107.171,16	14,92%
4. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.741.152,38	5.046.100,00	-304.947,62	-6,04%	4.982.420,29	-241.267,91	-4,84%
6. Privatrechtliche Entgelte	3.491.941,30	3.542.800,00	-50.858,70	-1,44%	3.311.000,73	180.940,57	5,46%
7. Kostenerstattung und -umlagen	20.808,01	44.500,00	-23.691,99	-53,24%	20.267,01	541,00	2,67%
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
9. Aktivierte Eigenleistungen	71.808,77	45.000,00	26.808,77	-	101.690,64	-29.881,87	-29,39%
10. Bestandsveränderungen	16.916,69	0,00	16.916,69	-	-2.475,22	19.391,91	-783,44%
11. Sonstige ordentliche Erträge	88.212,07	70.000,00	18.212,07	26,02%	86.316,81	1.895,26	2,20%
12. = Summe ordentliche Erträge	9.285.105,37	9.595.100,00	-309.994,63	-3,23%	9.243.930,18	41.175,19	0,45%
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN							
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.264.572,23	3.600.700,00	-336.127,77	-9,34%	3.295.312,34	-30.740,11	-0,93%
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.022.902,12	2.907.200,00	115.702,12	3,98%	2.850.121,85	172.780,27	6,06%
16. Abschreibungen	1.778.574,98	1.784.300,00	-5.725,02	-0,32%	1.477.969,72	300.605,26	20,34%
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	660.558,51	676.700,00	-16.141,49	-2,39%	649.913,12	10.645,39	1,64%
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
19. Sonstige ordentl. Aufwendungen	498.556,32	486.200,00	12.356,32	2,54%	449.013,52	49.542,80	11,03%
20. = Summe ord. Aufwendungen	9.225.164,16	9.455.100,00	-229.935,84	-2,43%	8.722.330,55	502.833,61	5,76%
21. = ordentl. Ergebnis	59.941,21	140.000,00	-80.058,79	-57,18%	521.599,63	-461.658,42	-88,51%
AUSSERORDENTLICHE POSITIONEN							
22. Außerordentliche Erträge	5.657,98	0,00	5.657,98	-	16.500,00	-10.842,02	-65,71%
23. Außerordentliche Aufwendungen	59,36	90.000,00	-89.940,64	-99,93%	99.453,75	-99.394,39	-99,94%
24. = Außerordentliches Ergebnis	5.598,62	-90.000,00	95.598,62	-106,22%	-82.953,75	88.552,37	-106,75%
25. = Jahresergebnis	65.539,83	50.000,00	15.539,83	31,08%	438.645,88	-373.106,05	-85,06%
INTERNE LEISTUNGSBEZIEHUNG							
26. Ertrag aus interner Leistungsbeziehung	107.516,07	125.000,00	-17.483,93	-13,99%	113.533,59	-6.017,52	-5,30%
27. Aufwand aus interner Leistungsbeziehung	107.516,07	125.000,00	-17.483,93	-13,99%	113.533,59	-6.017,52	-5,30%
28. Saldo aus int. Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	-
29. = Jahreserg. incl. int. Leistungsbez.	65.539,83	50.000,00	15.539,83	31,08%	438.645,88	-373.106,05	-85,06%



Eigenbetrieb

TECHNISCHE DIENSTE NORDEN

- SEN - Stadtentwässerung Norden
- BHN - Bauhof Norden

L a g e b e r i c h t

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

2022

INHALT:		Seite
1. Unternehmensgrundlagen und Organisation		16
2. Wirtschaftsbericht		17
2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen		17
2.1.1. Spezifische Rahmenbedingungen der SEN		17
2.1.2. Spezifische Rahmenbedingungen des BHN		17
2.2. Geschäftsverlauf		17
2.2.1. Bilanz der „Technischen Dienste Norden“		17
2.2.1.1. Bilanzkennzahlen Vermögenslage		18
2.2.1.2. Bilanzkennzahlen Finanzlage		18
2.2.1.3. Bilanzentwicklung in grafischer Darstellung		18
2.2.2. Finanzrechnung der „Technischen Dienste Norden“		19
2.2.3. Geschäftsverlauf Betriebsteil SEN		20
2.2.3.1. Ergebnisrechnung SEN		20
2.2.3.2. Investitionen SEN		21
2.2.3.3. Sonstige Entwicklungen SEN		21
2.2.4. Geschäftsverlauf Betriebsteil BHN		23
2.2.4.1. Ergebnisrechnung BHN		23
2.2.4.2. Investitionen BHN		24
2.2.4.3. Sonstige Entwicklungen BHN		24
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht		25
3.1. Prognose: Haushaltsplan 2023 - 2026		25
3.1.1. Haushaltsplan der SEN		25
3.1.2. Haushaltsplan des BHN		25
3.2. Chancen		25
3.2.1. Betriebsteilübergreifende Chancen		25
3.2.2. Spezifische Chancen der SEN		26
3.2.3. Spezifische Chancen des BHN		26
3.3. Risiken		27
3.3.1. Betriebsteilübergreifende Risiken		27
3.3.2. Spezifische Risiken der SEN		27
3.3.3. Spezifische Risiken des BHN		28
3.3.4. Fiskalische Risiken (Tax Compliance Management)		28
4. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung		29

1. Unternehmensgrundlagen und Organisation

Die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt Norden mit Wirkung zum 01.01.2007. Das Anlagevermögen der vorherigen Kommunalen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ wurde zum Buchwert (Stand 31.12.2006) gekauft. Der Eigenbetrieb benötigte für den Erwerb der Betriebsanlagen einen Kredit in Höhe von 17,83 Mio. Euro.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde der Eigenbetrieb durch Ratsbeschluss um den Bauhof Norden (nachfolgend BHN) erweitert. Der Eigenbetrieb hat das Anlagevermögen von der Stadt Norden zum Buchwert (Stand 31.12.2012) gekauft und trägt nunmehr die Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ (TDN).

Gemäß § 5 EigBetrVO haben Eigenbetriebe ein Wahlrecht zwischen Wirtschaftsführung und Rechnungswesen nach dem Handelsrecht (HGB) oder nach dem nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG, früher: NGO). Der Eigenbetrieb hat seit 2010 auf das NKomVG umgestellt und das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR) gem. §§ 27 ff EigBetrVO eingeführt. Dies hat zwei wesentliche Vorteile:

- Die Aufstellung einer konsolidierten Bilanz der Stadt Norden wird erleichtert, da das Rechnungswesen von Stadt und TDN nach einheitlichen Vorschriften und Kontenrahmen erstellt wird.
- Die Stadt Norden und die TDN nutzen die gleiche Software, wodurch die TDN seitdem über eine leistungsfähige Anlagenbuchhaltung verfügt, die modularer Bestandteil des Softwarepaketes ist und die große Anzahl der Vermögensgegenstände der SEN bewältigen kann.

Rechtsgrundlage für die Betriebsorganisation ist die „Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen“ (EigBetrVO). Auf Basis von § 5 EigBetrVO wurde für die TDN eine Betriebssatzung erstellt und ein Betriebsausschuss eingerichtet, der ausschließlich Belange des Eigenbetriebes behandelt. Die Satzung wurde nach der Erweiterung angepasst und vom Rat beschlossen.

Unternehmenszweck ist nach § 2 Betriebssatzung die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norden sowie der Betrieb des Baubetriebshofes und die Durchführung aller damit verbundenen Aufgaben.

Die Aufgabenbereiche der TDN sind im nachfolgenden Organigramm aufgeführt. Neben der gemeinsamen Nutzung von KFZ bzw. Maschinen liegt der Vorteil der Zusammenlegung von Stadtentwässerung und Bauhof in der gemeinsamen Verwaltung für beide Betriebsteile.

Abb.01: Organigramm TDN



Durch das eigenständige Rechnungswesen können auch Kostenrechnung und Controlling flexibel auf den Informationsbedarf von Betriebsleitung, Verwaltungsvorstand und politischen Gremien angepasst und der wirtschaftliche Erfolg auch einzelner Arbeitsbereiche innerhalb der Betriebsteile und Betriebsbereiche und einzelner KFZ/Geräte messbar gemacht werden.

Die Unternehmensziele müssen aufgrund der Verschiedenheit beider Betriebsteile unterschiedlich formuliert werden:

Ziel der SEN ist die zuverlässige und umweltfreundliche Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet der Stadt Norden mit einem niedrigen, kostendeckenden Gebührenniveau. Von besonderer Bedeutung ist hierfür die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Kanalnetz, Klärwerk und Pumpstationen. Hierfür wurden jeweils langfristige Strategien entwickelt und von den zuständigen Gremien beschlossen.

Ziel des BHN ist die zuverlässige und hochwertige Leistungserbringung für die Stadt Norden als Hauptauftraggeber sowie für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden bei Erzielung eines leichten Überschusses (vgl. 2.1.2.). Hierbei bestehen besonders für die Grünflächenpflege die besonderen Anforderungen einer Urlaubsregion.

Aufgrund der hohen Personalintensität sind die Strategien zur Zielerreichung besonders auf die Mitarbeiter ausgerichtet, deren Anzahl und deren Qualifikationen den Auftragsanforderungen flexibel angepasst werden müssen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ ist ein Tochterunternehmen der Stadt Norden und in die hierarchische Struktur der Stadtverwaltung (Geschäftsbereich 3 „Planen, Bauen, Umwelt“) eingegliedert. Die beiden Betriebsteile „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ haben einen ähnlichen Status wie der eines Fachdienstes. Die Entscheidungsbefugnisse sind in einer Betriebssatzung geregelt.

2.1.1. Spezifische Rahmenbedingungen der SEN

Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Norden. Sie führt diese Aufgabe nicht selbst durch, sondern bedient sich hierfür der Leistungen des Eigenbetriebes. Für die Entwässerung besteht ein Monopol aufgrund des durch Satzung geregelten Anschluss- und Benutzerzwangs der privaten Haushalte.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt über getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die von der Stadt Norden erhoben werden und mit denen sie die Leistungen der SEN vergütet. Der Gebührenbedarf bzw. die Gebührenhöhe wird jedes Jahr auf Basis einer Kostenrechnung neu ermittelt.

Das Gebührenaufkommen soll dabei die Kosten der Leistungserbringung decken, jedoch nicht überschreiten. Dies führt dazu, dass Über- und Unterdeckungen der Kostenrechnung eines Wirtschaftsjahres in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre verrechnet werden müssen. § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sieht hierfür maximal drei Jahre nach Ergebnisfeststellung vor. Im Gegensatz zum „BHN“ besteht eine bilanzielle Ergebnisfortschreibung somit nicht.

Leistungsempfänger der Schmutzwasserbeseitigung sind zu ca. 98% private und zu 2% öffentliche Haushalte (Behörden). Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind es zu ca. 65% private und zu 35% öffentliche Haushalte.

Zum Betriebsteil Stadtentwässerung gehören insgesamt 17 Stellen und ein Anlagevermögen in Höhe von mittlerweile über 34 Mio € (Klärwerk, Kanäle, Pumpstationen). Hauptaufgabe des eigenen Personals ist die Wartung des bestehenden Anlagevermögens und die Steuerung/Planung im Falle von Sanierungen und Neubauten.

2.1.2. Spezifische Rahmenbedingungen des BHN

Der Bauhof Norden steht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Seine Auftraggeber können auch private Mitbewerber zur Auftragserfüllung heranziehen, wenn diese ein wirtschaftlicheres Angebot haben. Dies und weiteres ist in der „Rahmenregelung Baubetriebshof“ vom 01.01.2007 (erste Änderung zum 23.11.2009) geregelt.

Die Leistungsabrechnung erfolgt über eine Rechnungsstellung für den Zeitaufwand zum Stundensatz der eingesetzten Mitarbeiter und Geräte/Maschinen. Kosten und Erträge werden so kalkuliert, dass jährlich ein Überschuss von 50.000 € erwirtschaftet werden kann, der im jährlichen Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Norden als Eigenkapital erfasst wird. Dies ist notwendig, da der BHN ohne Liquidität oder Einlage der Stadt ausgestattet wurde und er Tilgungsleistungen für den Kredit zum Kauf der Anlagen von der Stadt Norden erwirtschaften muss.

Leistungsempfänger sind derzeit zu ca. 95% die Stadt Norden und zu ca. 5% private Haushalte (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden). Für den privaten Umsatzanteil ist der BHN ein steuerpflichtiger „Betrieb gewerblicher Art“.

Zum Betriebsteil Bauhof gehören rund 50 Stellen (incl. Saisonkräfte) und Anlagevermögen in Höhe von rund 900.000 €. Hauptaufgaben des eigenen Personals sind handwerkliche Dienstleistungen für die Auftraggeber des Bauhofes.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Bilanz der „Technischen Dienste Norden“

Die Bilanz der TDN enthält die Werte beider Betriebsteile. Das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ sieht eine separate Bilanz für Produkthaushalte nicht vor.

AKTIVA 2022	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Immat. Vermögen	242.400,95	244.309,90	-1.908,95	-0,78%
Sachvermögen	34.741.696,19	34.615.979,63	125.716,56	0,36%
Finanzvermögen	503.059,74	462.351,14	40.708,60	8,80%
Liquide Mittel	845.738,36	310.863,65	534.874,71	172,06%
Akt. RAG	1.303,09	7.371,73	-6.068,64	-82,32%
BILANZSUMME	36.334.198,33	35.640.876,05	693.322,28	1,95%

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus einem höheren Bestand an liquiden Mitteln aufgrund der Aufnahme von zwei Investitionskrediten (1,8 Mio € für die SEN und 0,4 Mio € für den BHN).

PASSIVA 2022	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Nettoposition	12.207.809,67	12.594.678,93	-386.869,26	-3,07%
Schulden	23.905.030,51	22.869.422,55	1.035.607,96	4,53%
Rückstellungen	221.358,15	176.774,57	44.583,58	25,22%
BILANZSUMME	36.334.198,33	35.640.876,05	693.322,28	1,95%

Die planmäßig erfolgte neue Kreditaufnahme hat zu einer Erhöhung der Schulden geführt und ist somit die Hauptursache für den Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite.

Die Nettoposition ist aufgrund der Auflösung von Zuschüssen, die höher war als die Summe neuer Zuschüsse, gesunken. Die Rückstellungen sind aufgrund höherer Beträge aus der Bewertung von Überstunden und Resturlaube gestiegen.

2.2.1.1. Bilanzkennzahlen Vermögenslage

Die Kennzahlen der Vermögenslage sind erwartungsgemäß wieder durch die hohen Investitionen und durch die Kreditfinanzierung geprägt.

Kennzahl	Formel	2022	2021
Anlagenquote	Anlagevermögen * 100 / Gesamtkapital	96,3	97,8
Eigenkapitalquote	Eigenkapital * 100 / Gesamtkapital	33,6	35,3
Fremdkapitalquote	Fremdkapital * 100 / Gesamtkapital	66,4	64,7
Verschuldungsgrad	Fremdkapital * 100 / Eigenkapital	197,6	183,0

Die Anlagenquote ist gesunken, da der Zuwachs des Anlagevermögens durch Investitionen etwas geringer war als der Rückgang durch die Abschreibungen. Die Kapitalquoten haben sich durch die Kreditaufnahmen etwas zu Gunsten des Fremdkapitals und zu Lasten des Eigenkapitals entwickelt.

2.2.1.2. Bilanzkennzahlen Finanzlage

Durch den höheren Bestand an liquiden Mitteln aufgrund der Kreditaufnahmen sind die Liquiditätskennzahlen 1. und 2. Grades deutlich gestiegen.

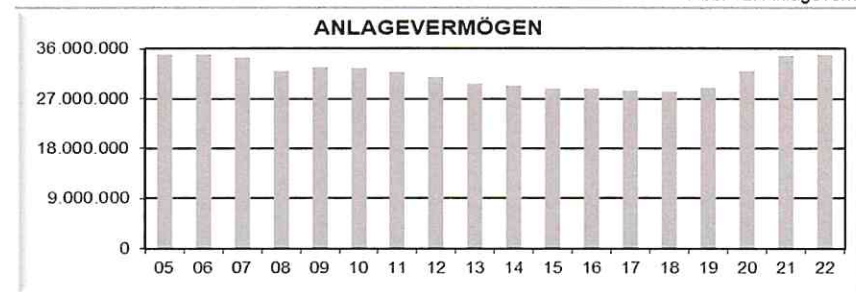
KENNZAHL	Formel	2022	2021
Liquidität 1. Grades	(Flüss. Mittel * 100) / kurzfristiges Fremdkapital	229,7	41,1
Liquidität 2. Grades	(Flüss. Mittel + kurzfr. Ford.) * 100 / kurzfr. FK	366,3	102,1
Anlagendeckung 1	(Eigenkapital * 100) / Anlagevermögen	34,9	36,1
Anlagendeckung 2	(Eigenk. + langfr. Fremdkap.) * 100 / Anlagev.	102,2	99,6

Das hohe Anlagevermögen der TDN (insb. beim Betriebsteil „SEN“) und der daraus resultierende Kreditbedarf haben zur Folge, dass der Gesamtwert des Anlagevermögens („Anlagendeckung 1“) zu etwas über einem Drittel durch Eigenkapital gedeckt ist (34,9%). Gegenüber dem Vorjahr ist die „Anlagendeckung 1“ durch ein geringeres Eigenkapital leicht gesunken.

Die Kennzahl „Anlagendeckung 2“ beinhaltet zusätzlich langfristige Investitionskredite und zeigt dadurch, ob das Anlagevermögen ausreichend mit langfristigem Kapital gedeckt ist. Durch die lange Laufzeit der aufgenommenen Kredite ist dies der Fall. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert leicht gestiegen.

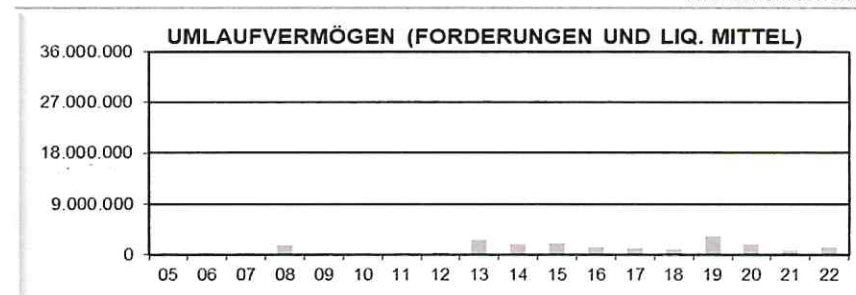
2.2.1.3. Bilanzentwicklung in grafischer Darstellung

Abb. 02: Anlagevermögen seit 2005



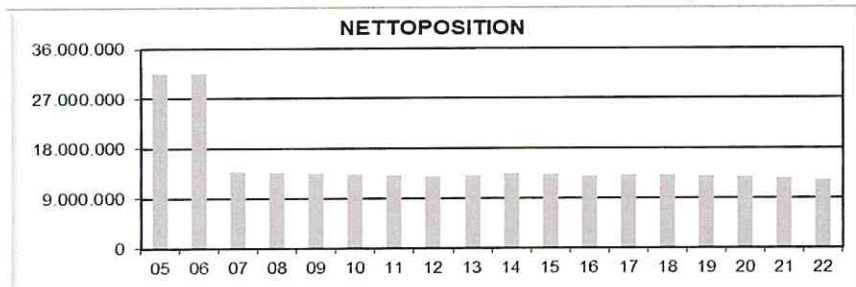
Durch die hohen Investitionen beim Klärwerk ist seit 2019 wieder ein steigendes Anlagevermögen und ein Anstieg der Bilanzsumme zu verzeichnen.

Abb. 03: Umlaufvermögen seit 2005



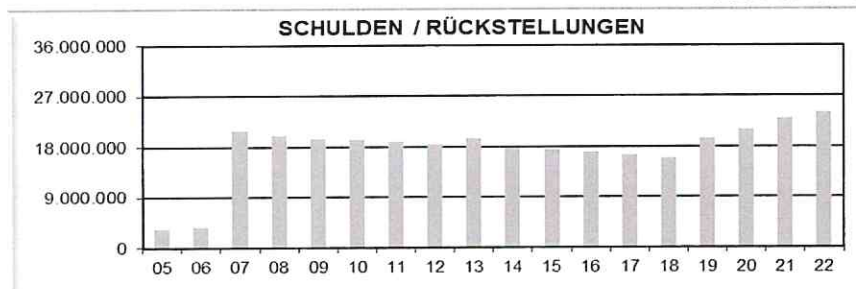
Das Umlaufvermögen hat durch die hohen Vermögenswerte einen niedrigen Anteil an der Bilanzsumme. Der Rückgang seit 2019 wird durch den Rückgang der liquiden Mittel aufgrund der hohen Investitionen bei der SEN verursacht.

Abb. 04: Eigenkapital (Nettoposition) seit 2005



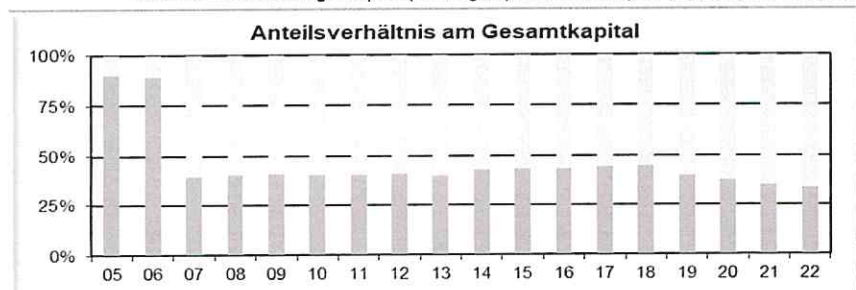
Der starke Rückgang in 2007 resultiert aus dem Verkauf des Anlagevermögens an den neu gegründeten Eigenbetrieb und der Kreditaufnahme über 17,8 Mio €.

Abb. 05: Fremdkapital seit 2005



Der starke Schuldenanstieg in 2007 wurde durch den o.a. Kredit über 17,8 Mio € verursacht. Der leichte Anstieg im Jahr 2013 resultiert aus dem Kauf der Anlagen des Bauhofes. Die Rechnung wurde erst 2014 gezahlt, was einmalig einen Anstieg der kurzfr. Verbindlichkeiten verursachte. Bis zu den Kreditaufnahmen für die Klärwerkssanierung (ab 2019) konnte die Verschuldung kontinuierlich gesenkt werden.

Abb. 06: Verhältnis Eigenkapital (dunkelgrau) und Fremdkapital (hellgrau) am Gesamtkapital seit 2005



Durch die planmäßige Tilgung der Kredite der Stadtentwässerung ist auch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital von 2007 bis 2018 kontinuierlich gestiegen. Der Rückgang des Eigenkapitals seit 2019 resultiert aus dem Kreditbedarf für die Klärwerkssanierung.

2.2.2. Finanzrechnung der „Technischen Dienste Norden“

Die im Jahresabschluss für 2021 noch fehlende Finanzrechnung konnte für 2022 wieder aufgebaut werden. Die aufgeführten Daten sind die Summe aus beiden Betriebsteilen „Stadtentwässerung Norden“ sowie „Baubetriebshof Norden“.

Anders als die Ergebnisrechnung, die die im Berichtsjahr entstandenen Erträge und Kosten - unabhängig von den Zahlungen dafür - enthält, umfasst die Finanzrechnung ausschließlich die im Berichtsjahr geleisteten Zahlungen. Abschreibungen z.B., für die kein Geld fließt, sind somit nicht enthalten, dafür aber Tilgungsleistungen, die wiederum keine Kosten sind und in der Erfolgsrechnung fehlen.

Unterschiede zur Ergebnisrechnung bestehen auch für Leistungen, die in 2021 erbracht wurden, aber erst 2022 bezahlt wurden (also die bilanzierten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten). In der Ergebnisrechnung ist für Buchung im entsprechenden Geschäftsjahr die Leistungserbringung und in der Finanzrechnung die Zahlungswirksamkeit entscheidend.

Die Finanzrechnung gleicht somit der früheren Kameralistik öffentlicher Verwaltungen und den Cashflow-Berechnungen privater Betriebe.

Planansatzvergleich	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
Kontostand 01.01.2022	310.863,65			
Einzahlungen lauf. Verwaltung	8.336.215,89	8.703.400,00	-367.184,11	-4,22%
Auszahlungen lauf. Verwaltung	7.563.107,63	7.676.100,00	-112.992,37	-1,47%
Saldo lauf. Verwaltung	773.108,26	1.027.300,00	-254.191,74	-24,74%
Einzahlungen für Investitionen	378.961,36	422.000,00	-43.038,64	-10,20%
Auszahlungen für Investitionen	2.039.818,86	2.341.200,00	-301.381,14	-12,87%
Saldo Invest.-Tätigk.	-1.660.857,50	-1.919.200,00	258.342,50	-13,46%
Einzahl. Finanzierungstätigkeit	2.175.000,00	1.000.000,00	1.175.000,00	117,50%
Auszahl. Finanzierungstätigkeit	750.480,55	822.700,00	-72.219,45	-8,78%
Saldo Finanzierungstätigkeit	1.424.519,45	177.300,00	1.247.219,45	703,45%
HH-unwirksame Einzahlungen	7.666.268,92	125.000,00	7.541.268,92	6033,02%
HH-unwirksame Auszahlungen	7.668.164,42	125.000,00	7.543.164,42	6034,53%
Saldo HH-unwirks. Zahlung	-1.895,50	0,00	-1.895,50	-
Kontostand 31.12.2022	845.738,36			

Das Giroguthaben hat sich vor allem durch die aufgenommenen Kredite erhöht. Durch den Übertrag eines für das Vorjahr vorgesehenen Kredites ist die Position „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ um 1,175 Mio € höher als der Ansatz des Haushaltsplanes.

Bei den „Einzahlungen für Investitionen“ handelt es sich hauptsächlich um den Zuschuss für die Investition in das Blockheizkraftwerk auf dem Klärwerk und zu einem kleinen Teil um Kanalbaubeiträge.

Die hohen Summen für haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen resultieren hauptsächlich aus Zahlungen des Landkreises Aurich, die eigentlich für die Stadt Norden gedacht waren. Diese Irrläufer sind zwar zahlungswirksam, aber lediglich sog. „durchlaufende Posten“. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden für die zwischen SEN und BHN gegenseitig erbrachten und berechneten Leistungen (sog. „interne Verrechnungen“) berücksichtigt.

Vorjahresvergleich	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Kontostand 01.01.2022	310.863,65			
Einzahlungen lauf. Verwaltung	8.336.215,89	8.379.690,89	-43.475,00	-0,52%
Auszahlungen lauf. Verwaltung	7.563.107,63	7.387.145,68	175.961,95	2,38%
Saldo lauf. Verwaltung	773.108,26	992.545,21	-219.436,95	-22,11%
Einzahlungen für Investitionen	378.961,36	25.404,63	353.556,73	1391,70%
Auszahlungen für Investitionen	2.039.818,86	3.901.450,27	-1.861.631,41	-47,72%
Saldo Invest.-Tätigk.	-1.660.857,50	-3.876.045,64	2.215.188,14	-57,15%
Einzahl. Finanzierungstätigkeit	2.175.000,00	2.200.000,00	-25.000,00	0,00%
Auszahl. Finanzierungstätigkeit	750.480,55	624.526,27	125.954,28	20,17%
Saldo Finanzierungstätigkeit	1.424.519,45	1.575.473,73	-150.954,28	-9,58%
HH-unwirksame Einzahlungen	7.666.268,92	2.206.751,32	5.459.517,60	247,40%
HH-unwirksame Auszahlungen	7.668.164,42	2.204.436,82	5.463.727,60	247,85%
Saldo HH-unwirks. Zahlung	-1.895,50	2.314,50	-4.210,00	-181,90%
Kontostand 31.12.2022	845.738,36			

Beim Vergleich mit der Finanzrechnung des Vorjahres ist – neben den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (s.o.) vor allem der niedrigere Wert für die getätigten Investitionen auffällig. Aufgrund der umfangreichen Investitionen in die Sanierung des Klärwerkes war die Investitionssumme im Vorjahr sehr hoch.

2.2.3. Geschäftsverlauf Betriebsteil SEN

Im Gegensatz zur Bilanz sind für die Ergebnisrechnung separate Auswertungen in beiden Betriebsteilen möglich. Aufgrund der großen Unterschiede in beiden

Betriebsteilen wird auf eine Gesamt - Ergebnisrechnung im Lagebericht verzichtet. Es erfolgt für beide Betriebsteile jeweils ein Vergleich mit dem Planansatz und mit dem Ergebnis des Vorjahres.

2.2.3.1. Ergebnisrechnung SEN

PLANANSATZVERGLEICH	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	5.785.238,45	6.049.800,00	-264.561,55	-4,37%
Ordentl. Aufwendungen	5.734.123,63	5.864.800,00	-130.676,37	-2,23%
Ordentl. Ergebnis	51.114,82	185.000,00	-133.885,18	-72,37%
Außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00	100,00%
Außerordentl. Aufwand	59,36	90.000,00	-89.940,64	-99,93%
Außerord. Ergebnis	-59,36	-90.000,00	89.940,64	-99,93%
Erträge int. Verrechnung	5.518,00	15.000,00	-9.482,00	-63,21%
Aufwand int. Verrechnung	101.998,07	110.000,00	-8.001,93	-7,27%
Ergebnis int. Verrechnung	-96.480,07	-95.000,00	-1.480,07	1,56%
Jahresergebnis	-45.424,61	0,00	-45.424,61	-

Der leichte Verlust resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen für Schmutzwassergebühren (- 294.187,90 € bzw. - 7,68%, vgl. Ergebnisrechnung SEN, Seite 5). Als Ursache wird ein geringerer Wasserverbrauch aufgrund rückläufiger Übernachtungen während der Pandemie vermutet.

Da die ordentlichen Aufwendungen um 130.676,37 € unter dem Ansatz des Haushaltsplanes blieben und auf außerplanmäßige Abschreibungen (die Position „außerordentl. Aufwand“) aufgrund des sich abzeichnenden Defizites verzichtet wurde, ist trotz der hohen Ertragseinbußen insgesamt nur ein leichter Verlust in Höhe von 45.424,61 € eingetreten.

VORJAHRESVERGLEICH	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	5.785.238,45	5.911.652,63	-126.414,18	-2,14%
Ordentl. Aufwendungen	5.734.123,63	5.367.920,35	366.203,28	6,82%
Ordentl. Ergebnis	51.114,82	543.732,28	-492.617,46	-90,60%
Außerordentl. Ertrag	0,00	0,00	0,00	100,00%
Außerordentl. Aufwand	59,36	99.453,75	-99.394,39	-99,94%
Außerord. Ergebnis	-59,36	-99.453,75	99.394,39	-99,94%
Erträge int. Verrechnung	5.518,00	8.633,13	-3.115,13	-36,08%
Aufwand int. Verrechnung	101.998,07	104.900,46	-2.902,39	-2,77%
Ergebnis int. Verrechnung	-96.480,07	-96.267,33	-212,74	0,22%
Jahresergebnis	-45.424,61	348.011,20	-393.435,81	-113,05%

Durch geringere Erträge und gestiegene Kosten liegt das Ergebnis der SEN deutlich um 393.435,81 € unter dem des Vorjahres, in dem noch ein hoher Überschuss erzielt wurde. Als Konsequenz dieser Entwicklungen wurde die Schmutzwassergebühr ab 2023 um 0,57 € angehoben.

2.2.3.2. Investitionen SEN

Von den für 2022 bei der SEN geplanten Investitionen in Höhe von 3.588.500 € wurden 1.630.953,47 € wie folgt umgesetzt:

Betriebsteil "SEN"	Planansatz	umgesetzt
Investitionen Betriebsbereich "Klärwerk"	906.000,00	244.909,34
1.1. Allg. Klärwerkssanierung (u.a. Notfälle)	200.000,00	95.529,14
1.2. Planung "Sanierung/Um bau Einlaugebäude u. mech. Stufe"	480.000,00	0,00
1.3. Geländer Klärwerk	100.000,00	43.689,66
1.4. Sonstige Investitionen Klärwerk	50.000,00	26.651,93
1.5. Kauf Fahrzeuge nach Ablauf Leasingvertrag	76.000,00	79.038,61
Investitionen Betriebsbereich "Kanalisation"	929.000,00	227.022,32
2.1. Allg. Kanalsanierung (Hausanschlüsse, Notfälle)	200.000,00	111.893,26
2.2. Druckleitung zum Klärwerk	100.000,00	11.445,56
2.3. Planung Kanalisation Doornkaatgelände	100.000,00	0,00
2.4. Kanalisation "In der Gnurre"	180.000,00	103.683,50
2.5. Bestand/hydr. Konzept Nordeicher Str./Tunnelstr.	20.000,00	0,00
2.6. Planung Speicherkästen RRB Martensdorf	15.000,00	0,00
2.7. Planung/Bau Kanalisation Erweiterung Leegemoor	294.000,00	0,00
2.8. Bestand/hydr. Konzept RWK Gewerbegebiet Leegemoor	20.000,00	0,00
Investitionen Betriebsbereich "Pumpwerke"	180.000,00	121.368,55
3.1. Allg. Pumpwerksanierung (u.a. Notfälle)	50.000,00	73.314,96
3.2. Geländer Pumpstationen	100.000,00	0,00
3.3. Neue Pumpen PS "An der Eiswiese"	30.000,00	48.053,59
Übertrag aus Vorjahr: Klärwerkssanierung	1.423.500,00	882.353,27
Übertrag aus Vorjahr: Teleskopklader	150.000,00	155.299,99
Investitionen SEN 2022 gesamt:	3.588.500,00	1.630.953,47

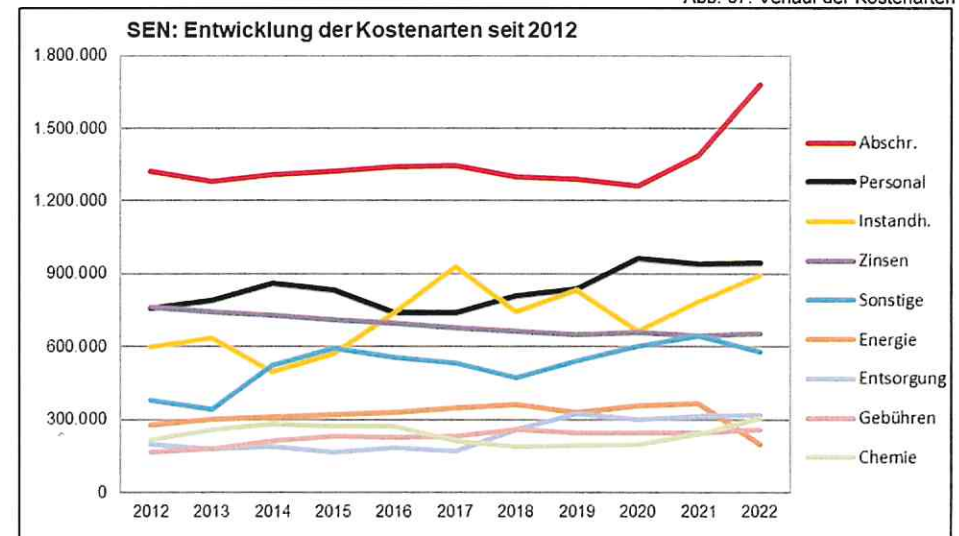
Die Positionen 1.1., 2.1. und 3.1. sind unbestimmte Positionen für solchen Investitionsbedarf, der sich erst im laufenden Haushaltsjahr ergibt und zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht abzusehen war. Beispiele hierfür sind defekte Maschinen beim Klärwerk oder abgängige Kanäle, die erst durch die laufende TV-Untersuchung festgestellt werden. Dieses Verfahren hat sich seit Jahren bewährt und erhöht die Handlungsflexibilität, da es ein schnelles Reagieren ohne die zeitaufwendige Erstellung eines Nachtragshaushaltes ermöglicht.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde für die SEN ein Ratendarlehen über 1,8 Mio € zu einem Zinssatz von 1,54% aufgenommen.

2.2.3.3. Sonstige Entwicklungen SEN

1. Wesentliche Änderungen im Bestand der zur SEN gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es im Berichtsjahr nicht.
2. Die größte Veränderung beim Anlagevermögen der SEN war erneut die Klärwerkssanierung.
3. Die folgende Grafik über die Entwicklung der Kostenarten zeigt die Abschreibungen als deutlich größten Kostenanteil. Der Anstieg in 2022 ist auf die neuen Abschreibungen für die im Zuge der Klärwerkssanierung neu erstellten Anlagen zurückzuführen. Diese Abschreibungen haben sich ab 2022 erstmals für ein volles Jahr ausgewirkt, weshalb diese Kurve nochmals deutlich angestiegen ist.

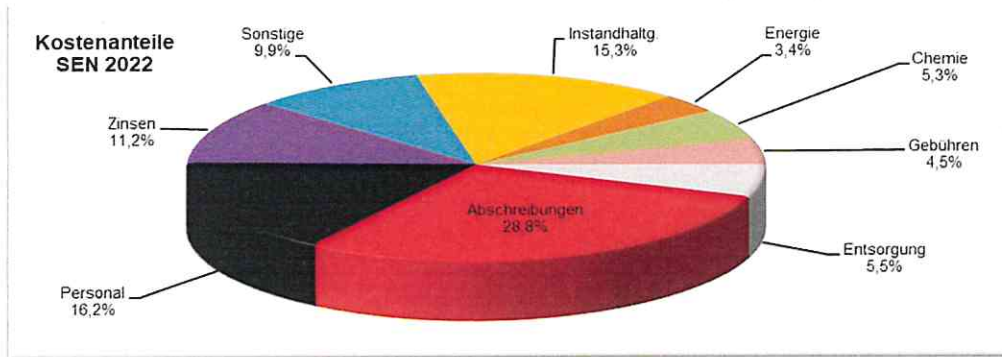
Abb. 07: Verlauf der Kostenarten



Der starke Rückgang der Energiekosten in 2022 ist auf den Einsatz der Blockheizkraftwerke zurückzuführen, durch die ein Großteil des Energiebedarfs des Klärwerks durch die Verstromung der Faulgase selbst erzeugt werden kann.

Die nachfolgende Darstellung der Kostenanteile an den Gesamtkosten der SEN zeigt – anders als beim BHN, bei dem die Personalkosten den mit Abstand größten Kostenanteil innehaben (sh. 3.2.3.3) - den hohen Anteil der direkt durch den hohen Bestand des Anlagevermögens verursachten Kosten (Abschreibungen, Zinsen, Instandhaltungen).

Abb. 08: Kostenanteile 2022 SEN



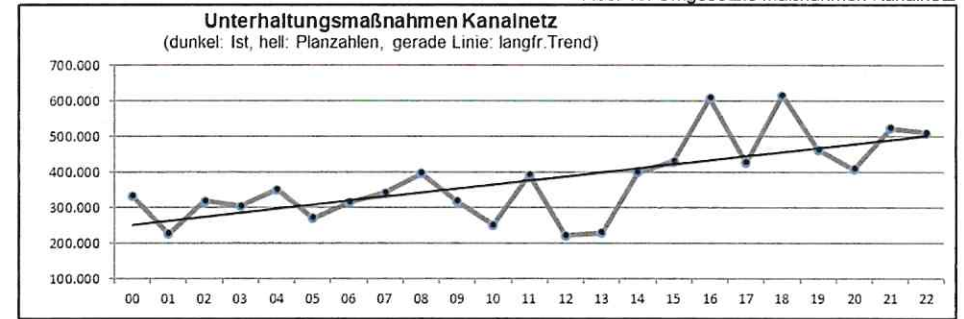
Die größte Steigerung besteht bei den Abschreibungen aufgrund des erstmals ganzjährigen Betriebes der sanierten Klärwerksanlagen. Die größte Kostensenkung besteht für die Energiekosten aufgrund des Einsatzes der Blockheizkraftwerke.

Abb. 09: Kostenanteile seit 2010

Jahr	Abschr.	Personal	Zinsen	Sonst.	Instandh.	Energie	Chemie	Gebüh.	Entsorg.
2010	29,90%	15,97%	18,32%	8,16%	9,89%	6,72%	3,71%	3,33%	4,00%
2011	29,26%	15,93%	17,13%	7,04%	11,75%	7,98%	3,95%	3,29%	3,66%
2012	28,24%	16,18%	16,32%	8,10%	12,83%	5,90%	4,66%	3,52%	4,24%
2013	27,20%	16,76%	15,85%	7,26%	13,49%	6,38%	5,48%	3,77%	3,81%
2014	26,67%	17,49%	14,82%	10,65%	10,08%	6,34%	5,74%	4,35%	3,87%
2015	26,32%	16,58%	14,16%	11,87%	11,36%	6,34%	5,47%	4,59%	3,32%
2016	26,40%	14,58%	13,69%	10,93%	14,54%	6,44%	5,40%	4,41%	3,62%
2017	25,89%	14,23%	13,10%	10,31%	17,92%	6,71%	4,12%	4,44%	3,28%
2018	25,68%	16,03%	13,15%	9,38%	14,69%	7,13%	3,77%	5,11%	5,08%
2019	24,62%	15,97%	12,43%	10,37%	15,86%	6,26%	3,65%	4,67%	6,16%
2020	24,05%	18,32%	12,53%	11,48%	12,62%	6,79%	3,80%	4,64%	5,77%
2021	24,91%	16,88%	11,60%	11,62%	14,08%	6,57%	4,32%	4,36%	5,67%
2022	28,78%	16,16%	11,21%	9,91%	15,28%	3,43%	5,26%	4,45%	5,51%

Die obige Tabelle zeigt die Instandhaltung als die Kostenart mit den größten Schwankungen. Sie ist vornehmlich abhängig vom entstehenden Bedarf im jeweiligen Berichtsjahr. Im Bereich der Kanalanterhaltung sollte durch ein strategisches Konzept („Programm zur nachhaltigen Sanierung der Kanalisation“) eine Stetigkeit der Kostenentwicklung erreicht werden. Die planmäßige Umsetzung wurde jedoch aufgrund nicht besetzter Ingenieur- und Technikerstellen nicht immer erreicht. Die nachfolgende Grafik über die umgesetzten Maßnahmen am Kanalnetz verdeutlicht die starken Schwankungen, die insbesondere auf den seit Beginn des letzten Jahrzehnts eingetretenen Fachkräftemangel verursacht wurden:

Abb. 10: Umgesetzte Maßnahmen Kanalnetz



Die Einbrüche in 2012 und 2013 erfolgten durch den Zeitaufwand für die Eingliederung und die Umorganisation des Bauhofes und der Rückgang in 2017 durch die Einarbeitung zweier neuer Mitarbeiter und des Fehlens zweier Ingenieure. Diese fehlten auch 2019 noch, wobei – wie auch im Berichtsjahr - zusätzlich noch der Sanierungsbedarf beim Klärwerk Zeit beansprucht hat.

4. Gebührenentwicklung:

Abb. 11: Entwicklung Schmutzwassergebühren

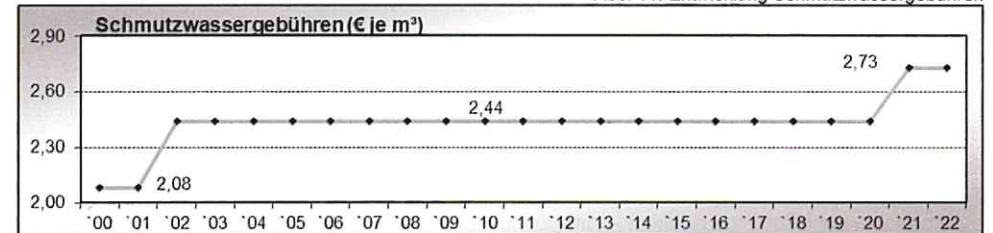
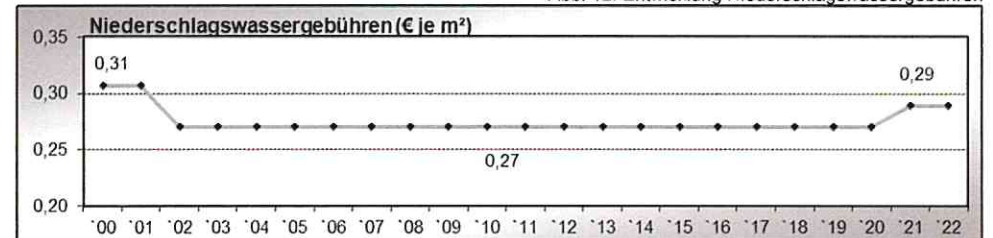


Abb. 12: Entwicklung Niederschlagswassergebühren



Die Gebühren wurden nach 19 Jahren Gebührenkonstanz zum 01.01.2021 um 0,29 € bei der Schmutz- und um 0,02 € bei der Niederschlagswassergebühr angehoben. Für das Berichtsjahr war nach der Haushaltsplanung und der darauf basierenden Kalkulation noch keine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Die langfristige Gebührenentwicklung lässt sich langfristig nur schwer prognostizieren, da sie von mehreren unterschiedlichen Faktoren abhängt:

- die Ergebnisverrechnungen der nächsten Jahre
- die allgemeine Kosten- und Preisentwicklung
- die Entwicklung der Wasserverbräuche und bebauten Flächen
- die Stellenbesetzung und nicht zuletzt
- die Auswirkungen künftiger Großinvestitionen

5. Kosten für Forschung und Entwicklung entstanden in über die allgemeine Laborarbeit und Strategieplanung hinausgehenden Bereichen nicht.
6. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz sind nicht zu nennen, da der gesamte Geschäftsbetrieb der Verbesserung der Abwasserwerte und damit dem Umweltschutz dient. Mit der Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes und der Verstromung von Faulgasen konnte die CO² - Bilanz in Norden erheblich verbessert werden.
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres bestehen in der Havarie des Vorklärbeckens und dem insgesamt anhaltenden Investitionsbedarf beim Klärwerk.
8. Als Haushaltsausgabereste der SEN (Investitionsplan) wurden von 2022 nach 2023 folgende Positionen übertragen:

Übertrag aus 2022	Ausgabe 2023
Planung "Sanierung/Umbau Einlaufgebäude und mechanische Stufe"	480.000,00
Planung "Kanalisation Doornkaatgelände"	100.000,00
Geländer Klärwerk	100.000,00
Druckleitung zum Klärwerk	100.000,00
Verlegung Kanalisation zw. den Straßen "Glückauf" und "Im Horst"	294.000,00
Bestandserfassung/hydr. Konzept RWK Gewerbegebiet Leegemoor	20.000,00
Geländer Pumpstationen	100.000,00
Übertrag aus 2022 gesamt:	1.194.000,00

2.2.4. Geschäftsverlauf Betriebsteil BHN

Der BHN wurde von 1997 bis 2009 als „Kommunale Einrichtung“ und von 2010 bis 2012 als Teilhaushalt des städtischen Gesamthaushaltes geführt. Seit dem Jahr 2013 gehört der BHN zum Eigenbetrieb. Aufträge von der Stadt Norden sind seitdem keine „interne Leistungsverrechnung“ mehr, sondern „echte“ Erträge, für die auch Geld fließt.

Bei gegenseitigen Leistungen zwischen BHN und SEN ist es genau umgekehrt: diese Erträge und Kosten werden nunmehr als „interne Leistungsverrechnung“ erfasst. Diese wird jedoch bezahlt, da beide Betriebsteile über eigene Geschäftskonten verfügen, um die liquide Lage jederzeit ablesen zu können.

2.2.4.1. Ergebnisrechnung BHN

PLANANSATZVERGLEICH	Ergebnis	HH-Ansatz	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	3.499.866,92	3.545.300,00	-45.433,08	-1,28%
Ordentl. Aufwendungen	3.491.040,53	3.590.300,00	-99.259,47	-2,76%
Ordentl. Ergebnis	8.826,39	-45.000,00	53.826,39	-119,61%
Außerordentl. Ertrag	5.657,98	0,00	5.657,98	-
Außerordentl. Aufwand	0,00	0,00	0,00	-
Außerord. Ergebnis	5.657,98	0,00	5.657,98	-
Erträge int. Verrechnung	101.998,07	110.000,00	-8.001,93	-7,27%
Aufwand int. Verrechnung	5.518,00	15.000,00	-9.482,00	-63,21%
Ergebnis int. Verrechnung	96.480,07	95.000,00	1.480,07	1,56%
Jahresergebnis	110.964,44	50.000,00	60.964,44	121,93%

Da die ordentlichen Aufwendungen den Ansatz des Haushaltsplanes mit -2,76 % deutlicher unterschritten haben als die ordentlichen Erträge (-1,28%), hat der BHN im Berichtsjahr einen Überschuss von 110.964,44 € erzielt.

VORJAHRESVERGLEICH	Ergebnis	Vorjahr	Diff. €	Diff. %
Ordentl. Erträge	3.499.866,92	3.332.277,55	167.589,37	5,03%
Ordentl. Aufwendungen	3.491.040,53	3.354.410,20	136.630,33	4,07%
Ordentl. Ergebnis	8.826,39	-22.132,65	30.959,04	-139,88%
Außerordentl. Ertrag	5.657,98	16.500,00	-10.842,02	-65,71%
Außerordentl. Aufwand	0,00	0,00	0,00	-
Außerordentl. Ergebnis	5.657,98	16.500,00	-10.842,02	-65,71%
Erträge int. Verrechnung	101.998,07	104.900,46	-2.902,39	-2,77%
Aufwand int. Verrechnung	5.518,00	8.633,13	-3.115,13	-36,08%
Erg. Int. Verrechnung	96.480,07	96.267,33	212,74	0,22%
Jahresergebnis	110.964,44	90.634,68	20.329,76	22,43%

Im Vergleich zum Vorjahr bestehen insgesamt nur geringfügige Abweichungen. Die Summe der ord. Erträge ist etwas stärker gestiegen als die der ord. Aufwendungen, weshalb insgesamt eine leichte Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist.

2.2.4.2. Investitionen BHN

Von den für 2022 beim BHN geplanten Investitionen in Höhe von 326.200 € wurden 254.571,19 € wie folgt umgesetzt:

Betriebsteil "BHN"	Planansatz	2022 bisher
Investitionen BHN allgemein	231.300,00	191.283,86
4.1. Kauf 7 Fahrzeuge nach Ablauf Leasingvertrag	186.300,00	191.283,86
4.2. Ladestation E - Fahrzeuge	20.000,00	0,00
4.3. Erneuerung der Außenbeleuchtung/Kamera	15.000,00	0,00
4.4. Sonstiges (unvorhersehbarer Bedarf)	10.000,00	0,00
Investitionen Betriebsbereich "Bau"	28.500,00	3.750,66
5.1. 2 Rüttler (altersbedingter Ersatz)	6.000,00	1.366,10
5.2. Baggersteinkübel für CAT - Bagger	1.500,00	0,00
5.3. Kleiner Baggerkübel für CAT Bagger	1.000,00	0,00
5.4. Beleuchtung Tiefbauhalle	10.000,00	1.034,56
5.5. Sonstiger Ersatz Geräte über 1.000 €	10.000,00	1.350,00
Investitionen Betriebsbereich "Grün"	66.400,00	59.536,67
6.1. Anhänger für Kolonne "Nord"	6.000,00	8.100,00
6.2. Wasserfass (Volumen 2.500 Liter)	5.000,00	0,00
6.3. Husqvarna Aufsitzmäher für Nachmäkolonne	6.000,00	8.008,70
6.4. Aufstockung Akkugeräte	10.000,00	0,00
6.5. Sonstiger Ersatz Geräte über 1.000 €	10.000,00	8.448,29
6.6. Kauf Fendt Vario 211 nach Ablauf Leasingvertrag	29.400,00	34.979,68
Investitionen BHN 2022 gesamt:	326.200,00	254.571,19

Der Kauf von sieben Fahrzeugen nach Ablauf von deren Leasingverträgen konnte weitgehend planmäßig umgesetzt werden. Aufgrund der durch die damalige Marktsituation bestehenden langen Lieferzeiten und des guten Zustands der Fahrzeuge wurde diese Beschaffungsvariante gewählt.

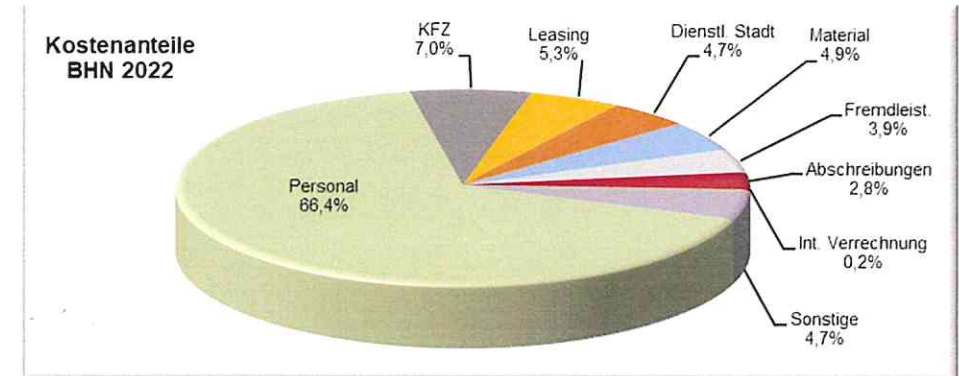
Zur Finanzierung der Investitionen des BHN wurde ein Ratendarlehen über 400.000 € zu einem Zinssatz von 1,62% aufgenommen.

2.2.4.3. Sonstige Entwicklungen BHN

1. Wesentliche Änderungen im Bestand der zum BHN gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die über die von der Stadt Norden übernommenen Werte hinausgehen, gab es nicht.
2. Größte Veränderungen beim Anlagevermögen war der Erwerb von sieben Fahrzeugen nach Ablauf von deren Leasingverträgen (s.o.).
3. Die deutlich größte aller Kostenarten sind mit 66,4% die Personalkosten. Da Großteile der übrigen Kosten auftragsunabhängige Fixkosten sind, können Auftragsschwankungen fast nur durch Eingriffe bei den Personalkosten kompensiert werden. Bei geringerer Auftragslage zum Beispiel müssten die

Saisonkräfte über einen verkürzten Zeitraum oder in geringerer Zahl eingestellt werden, um die geringeren Erträge durch Kosteneinsparungen auffangen zu können.

Abb. 13: Kostenanteile BHN



Die nach den Personalkosten größten Kostenarten sind KFZ- Kosten (7,0%), Leasingkosten (5,3%), Materialkosten, die der Bauhof für seine Auftraggeber erwirbt und weiterberechnet (4,9%) und die Kosten für Dienstleistungen der Stadt Norden sowie sonstige Kosten (jeweils 4,7%).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kostenanteile des BHN:

Abb. 14: Kostenanteile BHN seit 2013

JAHR	Perso- nal	KFZ	Leasing	Dienstl. Stadt	Material	Fremd- leist.	Abschr.	ILU	Sonst.
2013	67,98%	7,44%	5,45%	3,04%	4,35%	3,89%	2,80%	3,01%	2,06%
2014	68,32%	7,18%	5,77%	4,26%	4,02%	3,12%	3,13%	2,44%	1,77%
2015	67,83%	7,11%	5,35%	4,02%	6,12%	3,73%	3,08%	2,74%	2,03%
2016	69,87%	6,37%	5,67%	3,54%	5,32%	3,85%	2,52%	0,63%	2,22%
2017	68,56%	6,20%	5,54%	4,31%	4,65%	4,15%	3,22%	0,51%	2,85%
2018	69,30%	4,99%	5,48%	4,13%	5,80%	3,57%	3,04%	0,47%	3,22%
2019	68,28%	4,19%	6,01%	4,02%	7,48%	3,98%	2,18%	0,45%	3,41%
2020	68,81%	5,06%	5,78%	4,28%	5,05%	3,64%	1,83%	0,33%	5,21%
2021	70,02%	5,93%	6,22%	4,08%	4,08%	3,73%	2,67%	0,26%	3,02%
2022	66,38%	7,03%	5,33%	4,67%	4,94%	3,93%	2,83%	0,16%	4,73%

Die größte Veränderung ist der Rückgang des Anteils der Personalkosten, die aus dem Anstieg der übrigen Kostenarten resultiert.

4. Im Berichtsjahr blieben die Stundensätze des BHN unverändert.
5. Kosten für Forschung und Entwicklung entstanden nicht.
6. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz bestehen im weiteren Ausbau des Bestandes an akkubetriebenen Geräten im Betriebsbereich „Grün“ (s.o.), die lärm- und schadstoffreduziert sind und bisher insbesondere bei Aufträgen für Flächen der Kurbetriebe bereits erfolgreich eingesetzt wurden.
7. Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres bestehen weiterhin in den schwierigen Rahmenbedingungen für den BHN (Kauf des Anlagevermögens mit Kreditfinanzierung und 0% Eigenkapitalausstattung statt unentgeltlicher Übertragung).
8. Als Haushaltsausgabereste des BHN (Investitionsplan) wurden von 2022 nach 2023 folgende Positionen übertragen:

Übertrag aus 2022	Ausgabe 2023
Beleuchtung neue Tiefbauhalle	10.000,00
Ladestation E-Fahrzeuge	20.000,00
Erneuerung Außenbeleuchtung	15.000,00
Übertrag aus 2022 gesamt:	45.000,00

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognose: Haushaltsplan 2023 - 2026

Aufgeführt sind die Ansätze der Haushaltspläne der Jahre 2023 bis 2026. Aufgrund der späten Erstellung dieses Jahresabschlusses sind diese Planwerte bereits beschlossen.

3.1.1. Haushaltsplan der SEN

Planansätze	2023	2024	2025	2026
Ordentliche Erträge	6.468.000	6.455.100	6.975.600	7.219.700
Ordentliche Aufwendungen	6.280.800	6.263.800	6.715.000	6.956.300
Ordentliches Ergebnis	187.200	191.300	260.600	263.400
Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0
Außerordentlicher Aufwand	85.000	85.000	150.000	150.000
Außerordentliches Ergebnis	-85.000	-85.000	-150.000	-150.000
Erträge int. Verrechnung mit BHN	16.100	16.700	17.400	17.800
Aufwand int. Verrechnung mit BHN	118.300	123.000	128.000	131.200
Ergeb. int. Verrechnung mit BHN	-102.200	-106.300	-110.600	-113.400
Jahresergebnis	0	0	0	0

Bei den Erträgen wurde ab 2023 ein Anstieg der Schmutzwassergebühr um 0,57 € und der Niederschlagswassergebühr um 0,03 € berücksichtigt. Ursache hierfür waren neben der allgemeinen Preissteigerung die zusätzlichen Kosten für Abschreibungen, Wartung und Zinsen für die neuen Klärwerksanlagen.

Ab 2025 wurde die Schmutzwassergebühr nochmals um 0,30 € erhöht (die Niederschlagswassergebühr blieb unverändert). Hierdurch sollen die zusätzlich entstandenen Kosten für gemietete Anlagen (für die Vorklärung nach der Havarie des Vorklärbeckens sowie für eine mobile Schlammmentwässerung) sowie für außerordentliche Abschreibungen für stillgelegte Altanlagen) gedeckt werden.

Aus den genannten Gründen zeigt die Tabelle einen deutlichen Anstieg der ordentlichen Erträge und Aufwendungen von 2022 auf 2023 und von 2024 auf 2025.

3.1.2. Haushaltsplan des BHN

Planansätze	2023	2024	2025	2026
Ordentliche Erträge	3.737.600	3.931.700	3.931.800	3.941.600
Ordentliche Aufwendungen	3.804.800	4.063.000	4.226.900	4.398.700
Ordentliches Ergebnis	-67.200	-131.300	-295.100	-457.100
Außerordentlicher Ertrag	15.000	25.000	25.000	15.000
Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	15.000	25.000	25.000	15.000
Erträge int. Verrechnung mit SEN	118.300	123.000	128.000	131.200
Aufwand int. Verrechnung mit SEN	16.100	16.700	17.400	17.800
Ergeb. int. Verrechnung mit SEN	102.200	106.300	110.600	113.400
Jahresergebnis	50.000	0	-159.500	-328.700

Lediglich zum 01.01.24 wurden die Stundensätze erhöht, um die deutliche Tarifentwicklung (Inflationsanpassung) auszugleichen. Danach blieben die Stundensätze aufgrund der Überschüsse des BHN in den Vorjahren konstant. Mit den dadurch voraussichtlich entstehenden Defiziten werden diese Überschüsse verrechnet.

3.2. Chancen

Chancen sind Sachverhalte, die positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben bzw. geeignet sind, die angestrebten finanziellen, operativen oder strategischen Ziele wie geplant umzusetzen.

3.2.1. Betriebsteilübergreifende Chancen

Betriebsteilübergreifend wird die Chance zur Erreichung finanzieller Ziele durch die Kostenrechnung mit Auswertungen (Controlling) deutlich gesteigert. Die Kostenrechnung wurde dafür so konzipiert, dass Ergebnisse für einzelne

Aufgabenbereiche wie auch für einzelne Fahrzeuge bzw. Geräte und Maschinen zu ermitteln sind. Diese trägt zur Früherkennung möglicher Fehlentwicklungen bei und liefert die Entscheidungsgrundlagen für rechtzeitige, gegensteuernde Maßnahmen. Außerdem macht sie den Erfolg dieser Maßnahmen messbar.

3.2.2. Spezifische Chancen der SEN

Dem unter Punkt 1. geschilderten Betriebszweck entsprechend besteht die Hauptaufgabe beim Betriebsteil „SEN“ in der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Betriebsanlagen. Eine besondere Chance, dieses Ziel zu erreichen, besteht somit in der Früherkennung möglicher Schäden und dem dadurch erreichbaren rechtzeitigen Eingreifen zur Verhinderung teurer Folgeschäden. Hierzu sind mehrere Maßnahmen erforderlich, die bei der SEN größtenteils bereits umgesetzt wurden:

- a) Datenerfassung für Anlagevermögen, Bevölkerungsentwicklung, Straßenbau
Wenn Alter, Anschaffungskosten und voraussichtliche Lebensdauer des Anlagevermögens bekannt sind, können Strategien zur Steuerung des künftigen Bedarfs an Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen entwickelt werden. Älteres Anlagevermögen hat oftmals Priorität, da dort die Wahrscheinlichkeit von Schäden größer ist. Die Bedeutung dieses Sachverhaltes zeigt die Havarie des Vorklärbeckens beim Klärwerk, über dessen sanierungsbedürftigen Zustand der Klärwerksleiter frühzeitig gewarnt hatte. Vor allem die kompliziert gewordenen Ausschreibungsverfahren, die bereits die inzwischen umgesetzte Klärwerkssanierung erheblich verzögert hatten, verhindern derzeit ein zeitnahes Handeln.

Die Erfassung und Sichtung des umfangreichen Datenbestandes (16.000 Positionen) hat offengelegt, dass mehr als die Hälfte des Kanalnetzes Ende der 50er und in den 60er Jahren erbaut wurde und bald das Ende der damals prognostizierten Nutzungsdauer erreicht wird. Ohne gegensteuernde Maßnahmen würde dies einen massiven Anstieg des Instandhaltungsaufwandes und einen sehr hohen Gebührenanstieg verursachen.

Ebenso werden Daten über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen benötigt. Gravierende Veränderungen, die z.B. durch neue Baugebiete auftreten können, müssen frühzeitig berücksichtigt werden, da dies durch die zu erwartenden größeren Abwassermengen Auswirkungen auf die Hydraulik des vorhandenen Kanalnetzes haben können und ev. zusätzliche Kapazität geschaffen werden muss.

Auch Daten über den Erneuerungsbedarf bei den Straßen müssen frühzeitig berücksichtigt werden, um rechtzeitig untersuchen zu können, ob im Zuge

dieser Maßnahmen auch die unter der Straße liegenden Kanäle erneuert werden sollen. Hierbei können Synergien zwischen den Trägern der Straßen- und Kanalbauten genutzt werden.

- b) Strategien entwickeln
Dementsprechend wurde das Kanalsanierungsprogramm entwickelt. Es sieht vor, die Kanalunterhaltung auf möglichst viele Jahre zu verteilen, um den Aufwand pro Jahr und damit die Gebühren gering zu halten. Seitdem werden umfangreiche TV-Untersuchungen der Kanäle vorgenommen, um Schäden rechtzeitig zu erkennen. Ein unentdeckter Schaden, der zu einem Kanaleinbruch führt, verursacht im Mittel das 6-fache an Kosten einer vorbeugenden Maßnahme. Den Kosten für die TV-Untersuchungen stehen somit erheblich höhere Einsparungen durch die Verhinderung solcher Schäden gegenüber. Ähnliche Konzepte mit einer auf mehrere Jahre ausgelegten Strategie bestehen auch für das Klärwerk und die Pumpstationen.
- c) Qualifiziertes Personal vorhalten
Um dieses Ziel erreichen zu können, braucht es eigenes, qualifiziertes Personal. Die Vergabe an externe Ingenieurbüros ist zum einen deutlich teurer (höhere Löhne, Mehrwertsteuer, Gewinnmarge), zum anderen bleibt auch bei Vergaben an private ein beträchtlicher Zeitaufwand für das eigene Personal. Eine KGST-Studie besagt, dass 30% der Summe der an private Unternehmen abgegebenen Planungsaufträge durch eigenes Personal bewältigt werden muss, um die Planung zu begleiten, Daten zu ermitteln und vor allem, um die Qualität sichern zu können.

Die Punkte a) und b) werden bereits umgesetzt. Auch die erforderlichen zusätzlichen Stellen für Maßnahme c) wurden von den Gremien bereits genehmigt, allerdings gestaltet sich die Besetzung dieser Stellen aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels sehr schwierig.

3.2.3. Spezifische Chancen des BHN

Als im Wettbewerb stehender Dienstleistungsbetrieb liegt der Fokus des BHN auf Kundenzufriedenheit, um das Vertrauen in die angebotenen Leistungen zu erhalten. Dies ist jedoch eine Selbstverständlichkeit und soll daher nicht vertieft werden.

Eine besondere Chance besteht für den BHN durch einige Alleinstellungsmerkmale. Als vergleichsweise großer Gärtnereibetrieb besitzt der BHN einige Großgeräte (Mäher, Häcksler), die im Einzugsgebiet der Stadt Norden kein anderer Anbieter vorhält. Der BHN ist dadurch in der Lage, auch umfangreichere Aufgaben im Verbund zu erfüllen (z.B. Baumschnitt mit gleichzeitigem Häckseln/Entsorgung).

Weiterhin ist für einige Aufgaben spezielles Fachwissen erforderlich. Die Unterhaltung/Sanierung/Kontrolle von Spielplätzen beispielsweise erfordert aufgrund der Sicherheitsbestimmungen ein entsprechendes Knowhow, das sich die zuständigen Mitarbeiter des BHN in speziellen Fortbildungsmaßnahmen aneignen. Durch diese Qualifikation erschließt sich der BHN ebenfalls zusätzliche Aufträge.

Für den Betriebsbereich „Bau“ besteht derzeit eine Chance auf eine langfristige Sicherung des Auftragsvolumens bzw. dessen Ausbau, weil das Straßennetz der Stadt Norden einen steigenden Unterhaltungsbedarf hat. Insbesondere für Schadstellen mit Gefährdungspotential bedarf es einer schnellen und flexiblen Erledigung des Auftrages. Der Bauhof ist hierauf spezialisiert und hat die entsprechend ausgebildeten und ausgerüsteten Mitarbeiter sowie das dafür benötigte Material stets auf Lager. Zunehmend erhält der Betriebsbereich „Tiefbau“ auch Aufträge für größere Flächen, die neu gepflastert werden müssen. Auch die Aufgabe „Gullyreinigung“ hat der BHN seit 2020 wieder übernommen.

Bei einem Ausbau des Auftragsvolumens werden die Fixkosten des BHN auf eine größere Anzahl an produktiven Stunden verteilt. Tendenziell senkt dies somit die Stundensätze, wodurch die Chance besteht, die Wettbewerbsfähigkeit des BHN auch vor diesem Hintergrund weiter zu stärken.

3.3. Risiken

Risiken sind das Gegenteil von Chancen und bezeichnen somit Sachverhalte, die *negative* Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben bzw. geeignet sind, die Umsetzung der angestrebten finanziellen, operativen oder strategischen Ziele zu verzögern oder zu verhindern. Das Risikomanagement erfolgt bei der Betriebsleitung und der kaufmännischen Leitung. Die Rangfolge der genannten Risiken erfolgt nach ihrer Bedeutung für die Zielerreichung. Die Strategien zur Vermeidung eines Eintrittsfalls sind ebenfalls mit aufgeführt.

3.3.1. Betriebsteilübergreifende Risiken

Betriebsteilübergreifende Risiken bestehen im Ausfall von Personal, weshalb in beiden Betriebsteilen der TDN ein besonderes Augenmerk auf den Arbeitsschutz liegt.

Die Arbeitsplätze der TDN haben das höchste Gefährdungspotential bei der Stadt Norden (Arbeiten an Abgründen von Becken und Schächten und mit Gas- und Explosionsgefährdung bei der SEN, Arbeiten im Straßenbereich und solche mit Schnittwerkzeugen wie Kettensägen und Freischneidern usw. beim BHN), weshalb die rechtlichen Vorschriften z.B. im Hinblick auf Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen der Mitarbeiter, Wartung von Maschinen und Geräte usw. auch deutlich mehr Maßnahmen erfordern als vergleichsweise für reine Büroarbeitsplätze.

Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich neben kaum auftretenden Berufsunfällen z.B. auch daran, dass die letzten Kontrollen von Vertretern der Sozialversicherungen weitgehend ohne Beanstandungen blieben.

Im Fachkräftemangel bestehen weitere Risiken für beide Betriebsteile. Bei der SEN besteht Bedarf für Ingenieurleistungen. Geeignete Ingenieure oder auch Techniker konnten jedoch - trotz mehrerer überregionaler Stellenanzeigen - nicht gefunden werden. Die Vergütung im öffentlichen Dienst ist tariflich geregelt und deutlich niedriger als in der Privatwirtschaft. Da der Fachkräftemangel ein gesellschaftliches Problem ist, kann die Strategie zur Beseitigung lediglich in erneuten Versuchen bestehen, die offenen Stellen zu besetzen.

Auch beim BHN ist es derzeit bereits schwierig, die offenen Stellen für Saisonkräfte zu besetzen. In der Vergangenheit hat es ausgereicht, die eingehenden Initiativbewerbungen zu sichten. Dies ist derzeit jedoch nicht erfolgreich, so dass zukünftig auch für Saisonkräfte frühzeitig Stellenanzeigen geschaltet werden sollen.

3.3.2. Spezifische Risiken der SEN

Die größten spezifischen Risiken der SEN bestehen in Funktionsstörungen im Kanalnetz, bei den Pumpstationen und beim Klärwerk und der damit einhergehenden möglichen Umweltgefährdung, die trotz aller Sorgfalt und aller Unterhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungskonzepte auftreten könnte. Durch die im Investitionsplan enthaltenen unbestimmten Positionen wird ein schnelles Reagieren ermöglicht (vgl. 3.2.2.2.), soweit kein aufwendiges Vergabeverfahren notwendig ist.

Dass dies ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellt, hat zuletzt die Havarie des Vorklärbeckens gezeigt. Für solche aufwändigen Erneuerungen bestehen hohe bürokratische Hürden wie z.B. komplizierte Ausschreibungsverfahren, die eine zügige Sanierung von abgängigen Anlagen verzögern und zu hohen Folgekosten führen können.

Die SEN hat für mögliche Funktionsstörungen ein umfangreiches Notfallequipment, um die Erhaltung der Funktionalität auch im ernstesten Störfall aufrecht erhalten zu können. Der Umgang mit diesem Notfallequipment (mobile Pumpen und Rohrleitungen, Notstromaggregate usw.) soll mit den Mitarbeitern in simulierten Störfällen geübt werden. Die Einsatzbereitschaft des Notfallequipments wird im laufenden Betrieb getestet.

Monetäre Risiken aufgrund einer schwankenden Ertragslage sind bei der SEN durch das Monopol und der sicheren Gebührenerträge vergleichsweise gering. Sie entstehen allenfalls durch schwankenden Frischwasserverbrauch, der insbesondere in einer Urlaubsregion auch von der Witterung abhängt.

Manche Kommunen schwächen dieses Risiko durch eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr ab. Bei der SEN wird aus nachfolgenden Gründen auf eine Grundgebühr bisher verzichtet:

- Eine Grundgebühr widerspricht dem Gerechtigkeitsprinzip, da z.B. eine alleinstehende Rentnerin eine genauso hohe Grundgebühr bezahlen müsste wie ein Mehrpersonenhaushalt mit entsprechend höherem Wasserverbrauch.
- Eine Grundgebühr würde den Anreiz zum Sparen von Frischwasser deutlich reduzieren, weil Einsparungen nur noch für den variablen Gebührenanteil möglich wären und durch einen geringeren Wasserverbrauch bewirkte Ersparnis deutlich kleiner würde (Umwelt-Aspekt).
- Eine schwankende Ertragslage kann durch eine geschickte Verteilung der Ergebnisverrechnung kompensiert werden. Der Gesetzgeber erlaubt hierfür einen Zeitraum von drei Jahren nach Feststellung. Diesen gilt es zu nutzen.

Das Liquiditätsrisiko ist bei der SEN durch die hohen Investitionen gestiegen, weil die zuvor vorhandenen Giroguthaben aufgebraucht sind und zusätzliche Kredite zur Finanzierung benötigt werden. Ein Haushalt ist jedoch nur genehmigungsfähig, wenn die Tilgungen für die aufgenommenen Kredite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus bezahlt werden können. Aufgrund des auch zukünftig anhaltend hohen Investitionsbedarfs der SEN (u.a. für die weitere Klärwerksanierung und die Entwässerung des Doornkaatgeländes) kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass diesem Bedarf aufgrund dieses Umstandes Grenzen gesetzt sind und eine Priorisierung der geplanten Investitionen erfolgen muss.

3.3.3. Spezifische Risiken des BHN

Personalausfall und Fachkräftemangel wurden als bestehende Risiken bereits genannt. Als personalintensiven Betriebsteil trifft dies den BHN auch deswegen besonders, weil ein Ausfall von Personal auch weniger produktive Stunden und damit einen Ertragsausfall bedeutet, der sofort das Betriebsergebnis belastet.

Weitere Risiken bestehen in der schwankenden Auftragslage. Ein Auftragsrückgang könnte auch durch eine angespannte Haushaltsslage und einem Zwang zur Kosteneinsparung bei der Stadt Norden eintreten, falls von etwaigen Kürzungen auch die für den BHN vorgesehenen Mittel betroffen sind. Als Konsequenz wäre ein Stellenabbau unumgänglich, da fast 70% der Kosten des BHN Personalkosten sind und bei den übrigen Kostenarten kaum Einsparpotential besteht. Ein Auftragsrück-

gang würde auch eine tendenzielle Erhöhung der Stundensätze bedeuten, da sich die Fixkosten dann auf weniger Produktivstunden verteilen.

Ein Risiko besteht auch im langwierigen Prozess der Personalbeschaffung. Wenn die Auftragslage kurzfristig ansteigt (z.B. weil zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen) und zusätzliches Personal benötigt wird, dauert die Personalbeschaffung durch die einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben oftmals mehrere Wochen von der Antragsstellung bis zur Genehmigung durch das zuständige Gremium. Ein flexibles Reagieren wird dadurch erschwert. Dem BHN könnten dadurch Aufträge entgehen und die unter 3.2.2. beschriebenen Chancen nicht genutzt werden.

Als Gegenstrategie wurde inzwischen die Maßnahme umgesetzt, Saisonkräfte im Stellenplan nicht mehr mit 8, sondern mit 9 Einsatzmonaten zu berücksichtigen. Auch wurden die von der KGST empfohlenen zwei zusätzlichen Stellen beim BHN inzwischen im Stellenplan der Vorjahre berücksichtigt. Besetzt wurden sie mit einem ehemaligen Azubi und vier Saisonkräften, die einen unbefristeten Arbeitsplatz erhalten und jeweils 3 zusätzliche Monate beschäftigt sind.

Liquiditätsrisiken, die unter 2.2.4.3. Punkt 7 beschrieben wurden, werden weiterhin bestehen bleiben.

3.3.4. Fiskalische Risiken (Tax Compliance Management)

Insbesondere die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz hat zu einer Ausweitung der steuerrelevanten Sachverhalte und höheren Komplexität des Steuerrechts geführt. Somit erhöht sich auch das Risiko von Verstößen (Fehlerrisiko). Im Falle der Verletzung steuerlicher Pflichten drohen der Verwaltungsspitze und sonstigen verantwortlichen Personen hohe Bußgelder (§ 130 OWiG) und Haftungsrisiken (§ 69 AO).

Ein sog. „Tax Compliance Management System“ (Tax CMS) kann ein Instrument der Risikominimierung sein. In einer Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums vom 23.05.2016 heißt es: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, dass der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls“.

Für die TDN besteht eine Steuerpflicht bisher für den Teil des Umsatzes des Bauhofes mit externen Auftraggebern (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden, s.o.). Hier ist der Bauhof ein „Betrieb gewerblicher Art“ und steuerpflichtig.

Zur Vermeidung von Steuerrisiken wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Im Verbund mit der Stadt Norden wurde ein externes Unternehmen zur Prüfung aller relevanten Sachverhalte und Geschäftsbeziehungen beauftragt. Auch die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes wurden dabei berücksichtigt. Als Ergebnis liegt eine Handlungsempfehlung vor, die bei Bedarf angepasst wird.
- Zur einfachen Ermittlung der Umsatzsteuer werden für Umsätze mit externen Auftraggebern eigene Ertragskonten verwendet. Diese werden bereits bei Erfassung eines Auftrages festgelegt. Zum einen ist hierdurch die Höhe des Umsatzes mit externen Auftraggebern jederzeit ablesbar. Zum anderen werden Buchungsfehler minimiert, da das zu erfassende Ertragskonto als maschineller Anhang zur Ausgangsrechnung bereits aufgeführt ist.
- Bei Rechnungen ausländischer Firmen ist eine besondere Erfassung der anteiligen Mehrwertsteuer erforderlich, da diese durch den inländischen Rechnungsempfänger zu zahlen ist. Damit keine solche Erfassung verloren geht, wurde seitens der Stadtverwaltung ein Report in der Finanzbuchhaltungs-Software generiert, auf dem alle Umsätze mit ausländischen Bankverbindungen ablesbar sind. Dadurch wurde eine Kontrollmöglichkeit geschaffen, die regelmäßig genutzt wird.
- Zur Ermittlung der Körperschafts- und Gewerbesteuerschuld und dem dazugehörigen Datentransfer zur Steuerbehörde wird von der Stadt Norden und den Technischen Diensten Norden eine entsprechend ausgebildete Fachkraft eingesetzt. Bei Bedarf wird spezifisches Know-How eingekauft und ein externes Unternehmen beauftragt, das hierfür spezialisiert ist.

4. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Die Leitung des Eigenbetriebes wurde inzwischen durch den neuen Leiter des Geschäftsbereiches 3 Herr Christian Pohl übernommen. Aufgrund der derzeit noch nicht besetzten Stelle übernimmt er aktuell auch die Leitung der Stadtentwässerung.

Durch eine Organisationsuntersuchung eines externen Unternehmens werden derzeit Optimierungspotenziale ermittelt. Mit einem Ergebnis wird im Oktober 2025 gerechnet.

Aufgrund der völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Aufgaben wird der Blick auf die Zukunft für beide Betriebsteile getrennt aufgeführt.

a) SEN

Auch nach Abschluss der ersten Stufe der Klärwerkssanierung prägt vor allem der weiterhin hohe Sanierungsbedarf beim Klärwerk das Geschehen bei der Stadt-

entwässerung. Neben dem havarierten Vorklärbassin erfordert auch das Einlaufgebäude künftig hohe Investitionen. Auch für die Entwässerung des Doornkaatgeländes sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird insgesamt die Aufnahme weiterer Kredite erfordern. Da sich die Höhe der daraus resultierenden Tilgungen mittlerweile jedoch den im Haushalt genehmigungsfähigen Grenzen nähern, wird die Finanz- bzw. Liquiditätsplanung im Vergleich zu früheren Dekaden künftig einen besonderen Stellenwert haben.

Ein weiterer Schwerpunkt beim Betriebsteil „SEN“ wird immer die Kanalsanierung bleiben. Durch die laufende TV-Untersuchung des Kanalnetzes kann der Bedarf an jährlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen möglicherweise variieren. Derzeit kann weiterhin die Aussage getroffen werden, dass sich das Kanalnetz der Stadt Norden - gemessen am Alter - in einem relativ guten Zustand befindet.

b) BHN

Beim BHN sind im Betriebsbereich „Bau“ zwei neue Stellen für die Straßenunterhaltung geschaffen worden, für die bei der Stadt Norden derzeit ein hoher Bedarf besteht. Für diese Anpassung der Personalstruktur des BHN an die dynamische Aufgabenentwicklung ist eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Norden als Auftraggeber, dem BHN als ausführende Instanz und den politischen Gremien, welche über diese Vorhaben zu entscheiden haben, erforderlich. Die Umsetzung dieses Vorhabens hat gut funktioniert und zeigt die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen.

c) Fazit:

Mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für 2021 und 2022 konnte der langwierige Umstellungsprozess auf die neue Software abgeschlossen werden. Dadurch wurde eine komplett digitalisierte Erfassung und Bearbeitung aller Geschäftsvorfälle ermöglicht. Die Erstellung der Jahresabschlüsse für 2023 und 2024 soll möglichst zeitnah erfolgen, sodass sich die derzeit noch fehlenden Routinen mit der leistungsfähigen, aber auch sehr komplexen Software weiter festigen werden.

Norden, 18. September 2025

Der Betriebsleiter

Christian Pohl

Der kaufmännische Leiter

Ulfert Mennenga



Eigenbetrieb

TECHNISCHE DIENSTE NORDEN

- **SEN** - Stadtentwässerung Norden
- **BHN** - Bauhof Norden

A n h a n g

zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 2

INHALT	Seite
1. Rechtsgrundlagen	30
1.1. Anhang	30
1.2. Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	30
2. Angaben zur Bilanz	31
2.1. Aktiva	31
2.2. Passiva	31
3. Angaben zur Ergebnisrechnung	32
3.1. Betriebsteil SEN	32
3.2. Betriebsteil BHN	33
4. Angaben zur Finanzrechnung	34
5. Ergänzende Angaben	34

1. Rechtsgrundlagen

1.1. Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben aus § 56 KomHKVO. Darin sind diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

1.2. Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Gliederungen entsprechen den Grundsätzen gem. § 50 KomHKV. Die Bilanz entspricht der Gliederung gemäß § 55 KomHKVO, die Ergebnisrechnung den Mustern gemäß § 142 Abs. 3 NGO. Sie wurden zu Gunsten einer besseren Überschaubarkeit manuell erstellt. Zur Finanzrechnung sh. unter 4.

Für die beiden Betriebsteile SEN und BHN wurden jeweils Teilergebnishaushalte in der Erfolgsrechnung gemäß §§ 52 und 53 KomHKVO berücksichtigt. Die Ergebnispositionen sind den Haushaltsansätzen gem. §54 KomHKVO gegenübergestellt.

Eine Finanzrechnung, die im Jahresabschluss 2021 noch fehlte, besteht für die TDN in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich für das Jahr 2022 kumuliert für die Summen beider Betriebsteile. Der Saldo der Bankkonten stimmt mit den ihnen zugeordneten Sachkonten der Finanzrechnung überein.

2. Angaben zur Bilanz

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen i.S.v. § 56 Abs. 2 Pkt. 4 KomHKVO sind darin nicht enthalten.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der SEN sind im Minus (- 1.949,11 €), weil für die Jahre 2021 und 2022 noch Überzahlungen der Stadt Norden für den städtischen Anteil an der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen, die erst nach der Bearbeitung der Jahresabschlüsse ermittelt werden konnten.

Die Bilanzsumme ist zum Stichtag 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 693.322,28 € gestiegen. Auf der Aktivseite resultiert dies vor allem durch um 534.874,71 € höhere liquide Mittel, was insbesondere durch die Kreditaufnahme bei der SEN verursacht wurde. Die Investitionen, die damit finanziert werden sollten, konnten nicht alle im Berichtsjahr umgesetzt werden.

Die größte Veränderung beim Anlagevermögen besteht für die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung SEN“ (Zuwachs von 523.689,83 €) aufgrund der elektrotechnischen Ausrüstung der Niederspannungshauptverteilung, die in einem eigenen Raum untergebracht ist. Dieser wurde während der Klärwerkssanierung errichtet.

Auf der Passivseite resultiert die Steigerung der Bilanzsumme demzufolge vor allem aus um 1.424.519,45 € höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der oben erwähnten Kreditaufnahme.

Die Nettoposition ist zum Vorjahr um 386.869,26 € gesunken. Grund hierfür war vor allem das Defizit der SEN im Berichtsjahr in Höhe von 45.424,61 €, während im Vorjahr noch ein deutlicher Überschuss von 346.011,20 € erzielt wurde.

2.1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO in der anliegenden Anlagenübersicht gesondert dargestellt.

Größte Zugänge des Anlagevermögens sind bei der Stadtentwässerung die erwähnte Sanierungsmaßnahme der Schlammfäulung beim Klärwerk (2.949.518,85 € als Zugang bei „Bauten im Bau“) und beim Bauhof der Erwerb einer neuen Kehrmaschine (225.225,00 €) sowie der Bau einer Fahrzeughalle für den Betriebsbereich „Bau“ (128.427,59 €).

Die Positionen „Betriebsstoffe“ (SEN) bzw. „Sonstige Vorräte“ (BHN) basieren auf den zum Bilanzstichtag erfolgten Inventuren in beiden Betriebsteilen auf Basis der Anschaffungskosten. Bestandsveränderungen sind somit erfolgswirksam erfasst. Zu- und Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens werden durch permanente Inventur erfasst.

Die wesentlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind im Betriebsteil SEN die Restforderungen aus der spitzen Gebührenabrechnungen für 2021 und 2022 (öffentlich - rechtliche Forderungen) und beim BHN die bestehen Forderungen für einzelne, zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangenen Zahlungen für Leistungen des BHN (privatrechtliche Forderungen). Gegenseitige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen den beiden Betriebsteilen „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ sind in den aufgeführten Bilanzwerten nicht enthalten.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Norden und den Wirtschaftsbetrieben stimmen mit den dort erfassten Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber den TDN überein. Schriftliche Saldenbestätigungen liegen vor.

Debitorische Kreditoren bestehen aus Haben-Salden bei den Forderungen (kreditorische Debitoren dementsprechend aus Soll-Salden bei den Verbindlichkeiten der TDN, diese fielen zum Bilanzstichtag aber nicht an). Ohne diese Positionen wäre die Bilanzsumme in Höhe der hierfür gebuchten Beträge zu niedrig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen für Inzahlungnahmen für Altfahrzeuge, die als Leasing-Sonderzahlung angerechnet wurden. Sie werden parallel zur Leasing-Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

2.2. Passiva

Die Umbuchung der Ergebnisse aus 2022 erfolgt erst nach Ratsbeschluss über die Ergebnisverwendung. Die Ergebnisse aus 2021 wurden gemäß Ratsbeschluss wie folgt umgebucht und haben in 2022 entsprechende Veränderungen bei den Passivposten verursacht:

Der Überschuss der SEN aus 2021 in Höhe von 348.011,20 € wurde dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt, da diese Summe identisch ist mit dem

Ergebnis der Kostenrechnung/Gebührenabrechnung. Der Überschuss wurde gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre verrechnet. Vom Überschuss des BHN aus 2021 in Höhe von 90.634,68 € wurden 50.000 € der allg. Rücklage des BHN und 40.634,68 € dem Ergebnisvortrag zugeführt.

Andere Sonderposten bestehen aus öffentlichen und privaten Bauzuschüssen und Kanalbaubeiträgen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens in der Ergebnisrechnung erfolgswirksam aufgelöst.

Die Schulden aus Krediten für Investitionen haben durch die erwähnten Kredite um 2.200.000 € zugenommen. Abzüglich der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 775.480,55 € beträgt dieser Schuldenstand nunmehr 23.536.828,93 €. Aufgrund einer falschen Zuordnung wurde für 2023 noch eine Korrekturbuchung nachgeholt.

Schuldenübersicht Technische Dienste Norden 2022						
Bank Darlehns-Nr.	Sachkonto	Jahr d. Tilgung Zinssatz	Bestand Anfang 2022	Zugänge	Tilgung	Bestand Ende 2022
Helaba 4010627	2317310 SEN	2046 4,216%	14.208.438,38	0,00	336.254,78	13.872.183,60
DG Hyp 3022137804	2317320 SEN	2027 4,610%	256.871,10	0,00	47.225,77	209.645,33
Bayern LB 761005414	2317330 SEN	2044 0,590%	2.760.000,00	0,00	120.000,00	2.640.000,00
Bayern LB 861005414	2317340 SEN	2045 0,310%	2.112.000,00	0,00	88.000,00	2.024.000,00
Nord LB 6100001846	2317360 SEN	2046 0,570%	2.200.000,00	0,00	88.000,00	2.112.000,00
Bayern LB 1161005414	2317370 SEN	2047 1,540%	0,00	1.800.000,00	36.000,00	1.764.000,00
DZ Hyp AG	2317350 BHN	2033 0,560%	575.000,00	0,00	50.000,00	525.000,00
DZ Hyp AG 3326293200	2317380 BHN	2042 1,620%	0,00	400.000,00	10.000,00	390.000,00
SUMMEN:			22.112.309,48	2.200.000,00	775.480,55	23.536.828,93

Die Position „Sonstige durchl. Posten“ besteht aus autom. erfasst Positionen beim Import der Personalkosten, für die noch Abstimmungsbedarf erforderlich ist.

Andere sonst. Verbindlichkeiten bestehen geringfügig für Rundungsdifferenzen, die erst im Folgejahr ausgebucht werden konnten.

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen wurden für Arbeitnehmeransprüche aus Resturlaub und Überstunden, die zum Bilanzstichtag zu verzeichnen waren, gebildet.

Andere Rückstellungen bestehen für Sanierungsmaßnahmen beim Bauhof (Dacherneuerung Kalthalle und Beleuchtung des Betriebsgeländes). Aufgrund der Verzögerung dieser Maßnahme wurde diese Rückstellung in 2023 aufgelöst.

3. Angaben zur Ergebnisrechnung

3.1. Betriebsteil SEN

Zuwendungen und allg. Umlagen wurden für Zuschüsse der Krankenkasse für eine in Erziehungszeit befindliche Mitarbeiterin der SEN gewährt.

Auflösungserträge aus Sonderposten wurden für Investitionszuschüsse (öffentliche Zuschüsse, private Zuschüsse (Investoren-Modell) sowie Kanalbaubeiträge) erzielt, die analog zu den Gegenständen des Anlagevermögens aufgelöst wurden, denen die Zuschüsse nunmehr zugeordnet sind (s.o.). Außerdem sind hierbei auch Auflösungserträge aus Sonderposten für Gebührenaussgleich erfasst. Hierbei handelt es sich um die in der Gebührenkalkulation verrechneten Überschüsse der Kostenrechnung aus Vorjahren in Höhe von 414.332,80 €, die dem Gebührenzahler dadurch gutgeschrieben wurden. Die Vorschriften für das „Neue kommunale Rechnungswesen“ (NKR) bewerten diese Position als Eigenkapital, obwohl es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler handelt, die folgerichtig erstattet wird.

Durch die rechtlich zulässige Aufteilung der Verrechnungsbeträge auf mehrere Jahre können Kostenschwankungen (z.B. durch allgemeine Preissteigerung) kompensiert werden, was in der Vergangenheit auch erfolgreich zu Gunsten einer bereits lang andauernden Gebührenstabilität genutzt werden konnte.

Öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten die Schmutz- und Regenwassergebühren der Bürger und die anteiligen Regenwassergebühren der Stadt.

Kostenerstattungen und Umlagen wurden für eingehende Verwaltungsgebühren (hauptsächlich für Entwässerungsgenehmigungen) und Dienstleistungen für die Stadt Norden (Spülen von Gullys usw.) erzielt.

Aktivierete Eigenleistungen entfielen auf Zeitanteile des SEN-Personals, die den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Investitionen zuzuordnen sind. Bei der SEN waren dies für die Klärwerkssanierung aufgebrauchte Zeiten eigener Ingenieure.

Bestandsveränderungen beinhalten den Unterschiedsbetrag des Wertes der zum Bilanzstichtag vorrätigen Betriebsstoffe im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge wurden insbesondere für die Annahme von außerhalb eigener Kanäle anfallenden Klärschlamm (in der Regel durch die Entsorgung von Klärgruben, für die der Landkreis Aurich zuständig ist) erzielt. Außerdem wurden Erträge für die Entsorgung von Fremdfetten erzielt. Da das Klärwerk für die Menge des während der Urlaubssaison anfallenden Abwassers konzipiert ist, können so die außerhalb der Saison bestehenden Überkapazitäten sinnvoll genutzt werden.

Insgesamt blieben die ordentlichen Erträge um 264.561,55 € bzw. 4,37 % unter dem Planansatz. Hauptursache für diese Abweichung sind geringer als erwartet ausgefallene Erträge aus Schmutzwassergebühren.

Die Position „Aufwendungen für aktives Personal“ enthält nur Kosten für bei der SEN eingesetzte Mitarbeiter. Aufgrund nicht oder später als geplant besetzter Stellen blieben die Personalkosten um 14,27 % unter dem Planansatz.

In der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind viele variable Kostenarten (Unterhaltung der Betriebsanlagen, Energie, Klärschlammabwasser, Betriebsstoffe wie Chemikalien, Schmierstoffe usw.) zusammengefasst. Insgesamt blieb die Position geringfügig um 27.897,53 € bzw. 1,32% über dem Planansatz. Die größte Abweichung besteht für Energiekosten (Einsparungen von 64.588,78 €). Durch den Einsatz zweier Blockheizkraftwerke kann der weitaus größte Teil des Strombedarfs inzwischen selbst produziert werden.

Die Abschreibungen sind nach Art des Anlagevermögens, für das Abschreibungen anfielen, in mehrere Konten unterteilt. Sie blieben geringfügig um 12.967,88 € bzw. 0,78 % unter dem Planansatz.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ besteht aus Kreditzinsen und geringfügigen Kontoführungsgebühren. Der Planansatz wurde um 14.028,64 € bzw. 2,10 % unterschritten.

Als „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind Zahlungen an die Stadt Norden für Dienstleistungen der Verwaltung (248.430,93 €), Versicherungen (37.642,60 €) und sonstiger Geschäftsaufwand (31.829,09 €) erfasst. Der Planansatz wurde um 497,38 € bzw. 0,16 % unterschritten.

Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen hat den Planansatz um 130.676,37 € bzw. 2,23 % unterschritten.

Außerordentliche Positionen entstanden lediglich in Höhe von 59,36 € für Anlagenabgänge (Abschreibungen von Restbuchwerten für verschrotteten Anlagen). Diese

Position blieb deutlich um 89.940,64 € bzw. 99,93% unter dem Planansatz, da die Ausbuchung stillgelegter Anlagen des Klärwerks aufgrund des sich frühzeitig abzeichnenden Ertragsrückgangs verschoben wurde.

Mit den Positionen „Ertrag“- bzw. „Aufwand aus interner Leistungsbeziehung“ sind wechselseitige Aufträge und Leistungen der Betriebszweige BHN und SEN erfasst. Ein Aufwand des einen ist jeweils Ertrag des anderen Betriebsteils. Der BHN hat Leistungen für die SEN im Wert von 101.998,07 € aufgebracht (darunter Kosten für die Pflege der Gelände von Klärwerk und Pumpstationen und für die kaufm. Leitung), die SEN für den BHN im Wert von 5.518,00 € (anteilige Energiekosten und Leihkosten für KFZ, Maschinen und Geräte).

Aufgrund der geringeren Erträge aus Schmutzwassergebühren entstand bei der SEN im Berichtsjahr ein Verlust in Höhe von 45.424,61 €.

3.2. Betriebsteil BHN

Die privatrechtlichen Entgelte sind die eigentlichen Umsätze des BHN. Die verschiedenen Konten werden von der Finanzbuchhaltungs-Software zur Verrechnung des Steueraufwandes benötigt, da die Umsätze mit externen Auftraggebern (hauptsächlich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden) einen „Betriebsteil gewerblicher Art“ darstellen und umsatzsteuerpflichtig sind. Insgesamt wurde der Planansatz für Umsatzerlöse um 55.708,70 € bzw. 1,49 % unterschritten.

Bestandsveränderungen beinhalten den Unterschiedsbetrag des Wertes der zum Bilanzstichtag vorrätigen Waren im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige ordentliche Erträge entfielen für Auflösungen insbesondere aus Personalkosten-Rückstellungen für im Vorjahr erfasste und bewertete Überstunden und Resturlaube.

Die Summe aller ordentlichen Erträge hat den Planansatz des BHN um insgesamt 45.433,08 € bzw. 1,28 % unterschritten.

Aufwendungen für aktives Personal bestehen nur aus Kosten für eingesetztes Personal des BHN. Der Planansatz wurde aufgrund einiger Langzeiterkrankungen deutlich um 179.112,01 € bzw. 7,16 % unterschritten.

In der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind viele variable Kostenarten (Unterhaltung der Betriebsanlagen und des Fuhrparks, Leasinggebühren, Einkauf von Waren und Fremdleistungen z.B. für die Gestellung von Hub-

steigern) zusammengefasst. Der Planansatz wurde um 87.804,59 € (11,03%) überschritten. Hauptursache hierfür waren höhere Fahrzeugkosten (+ 35.688,57 €) sowie höhere Kosten für Materialeinsatz (+ 22.751,30 €) und dem Einkauf von Fremdleistungen (+ 22.438,38 €). Die Höhe dieser Kosten ist schwer kalkulierbar, da sie von Art und Umfang der im laufenden Jahr anfallenden Aufträge abhängt.

Die Abschreibungen sind nach Art des Anlagevermögens, für das die Abschreibungen anfielen, in mehrere Konten unterteilt. Der Planansatz wurde aufgrund eines später als geplant erfolgten Erwerbs verschiedener Fahrzeuge nach Ablauf von deren Leasingverträgen um 18.692,90 € bzw. 15,91 % unterschritten.

Die Zinsen des BHN blieben um 2.112,85 € bzw. 24,57 % unter dem Planansatz, da aufgrund der verzögerten Investitionen auch der Kredit erst zu einem späteren Zeitpunkt und mit einem geringeren Zinssatz aufgenommen zu werden brauchte.

Als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind Zahlungen für Dienstleistungen der Verwaltung der Stadt Norden (163.304,42 €) sowie Versicherungen (1.706,21 €) und sonstiger Geschäftsaufwand (10.780,07 €) erfasst. Diese Aufwendungen sind insgesamt um 12.853,70 € bzw. 7,66 % über dem Planansatz.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen blieb insgesamt um 99.259,47 € bzw. 2,76 % unter dem Planansatz.

Außerordentliche Erträge entstanden im Berichtsjahr in Höhe von 5.657,98 € für den Verkauf zweier alter Anhänger, die beide bereits vollständig abgeschrieben waren.

Interne Verrechnungen entstanden für gegenseitig abgerechnete Leistungen des BHN mit dem Betriebsteil SEN (s.o.). Der Saldo aus Erträgen und Kosten weicht nur geringfügig um 1.480,07 € bzw. 1,56 % gegenüber dem Haushaltsplan ab.

Da die Aufwendungen den Planansatz insgesamt höher unterschritten haben als die Erträge, wurde beim BHN ein Überschuss in Höhe von 110.964,44 € erzielt.

4. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden nur tatsächliche Zahlungen erfasst. Kosten, die ohne Zahlungen erfasst werden (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen), fehlen in der Finanzrechnung damit ebenso wie auch Beträge, für die noch Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen und somit noch nicht bezahlt sind.

Ebenso gibt es in der Finanzrechnung Zahlungen, die nicht in der Ergebnisrechnung enthalten sind wie z.B. der Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten des Vorjahres, gewährte oder aufgenommene Kredite, die aus den Rückstellungen finanzierten Aufwendungen für Altersteilzeit oder für die Unterhaltung des Anlagevermögens sowie alle Investitionen, deren Aufwand in der Ergebnisrechnung als Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt wird. Die Positionen, die im Lagebericht näher erläutert werden, können daher erheblich von denen der Ergebnisrechnung abweichen.

Sowohl SEN als auch BHN verfügen über eigene Geschäftskonten. Dies hat den Vorteil, dass stets ein Überblick über die liquide Lage beider Betriebsteile besteht. Konsequenterweise lösen auch interne Verrechnungen, also gegenseitig erbrachte Leistungen beider Betriebsteile, Zahlungen innerhalb der TDN aus.

Dies ist in der Software, die interne Verrechnungen nur nachrichtlich ausweist, jedoch nicht vorgesehen, weshalb die interne Verrechnung der TDN inzwischen in die Position „Haushaltsunwirksame Zahlungen“ (Zeilen 38 und 39) integriert ist.

Die Finanzrechnungen beider Betriebsteile weisen den tatsächlichen Girobestand richtig aus, und es bestehen keine Abweichungen.

5. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr war noch Herr Dipl.-Ing. Harald Redenius Betriebsleiter der TDN. Zum Bilanzstichtag waren im Betriebsteil „SEN“ insgesamt 16 Personen (darunter 3 weiblich (darunter 1 Azubi) und 13 männlich) und im Betriebsteil „BHN“ 48 Personen (davon 5 weiblich und 31 männlich, darunter 1 Azubi) beschäftigt.

Norden, 20.10.2025

Der Betriebsleiter
Im Auftrage

Ulfert Mennenga

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 n. F.)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Organisation der Geschäftsführung der Eigenbetriebe ist in Niedersachsen durch die NKomVG und die EigBetrVO geregelt. Organe der danach zu erlassenden Betriebsatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in der Betriebsatzung geregelt.

Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es aufgrund der überschaubaren organisatorischen Gegebenheiten des Eigenbetriebes nicht.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 haben drei protokollierte Betriebsausschusssitzungen, am 14. & 21. Februar sowie am 01. Dezember, stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war in 2022 in keinen weiteren Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Tätigkeit erhält die Betriebsleitung keine gesonderte Vergütung.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Organigramm des Eigenbetriebes wurde im Rechenschaftsbericht dargestellt. Zuständigkeiten sind u.a. auch aus der Betriebssatzung und der Dienstanweisungen zu entnehmen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Eigenbetrieb aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht getroffen. Jedoch ist die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Stadt Norden anzuwenden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung,

Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungsbereiche von hoher Bedeutung unterliegen i.d.R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses.

Verstöße gegen o.g. Regelungen waren im Rahmen der Prüfung nicht ersichtlich.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Beanstandungen bei Dokumentation und Verwahrung ergaben sich nicht.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend dem Eigenbetriebsrecht jährlich einen Haushaltsplan.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden insbesondere in den Nachtragsplanungen, der Kosten-Leistungsrechnung sowie im Rahmen der Gebührenkalkulation untersucht.

Auf einen im Rahmen der Prüfung durchgeführten Soll-Ist-Vergleich des Erfolgs- sowie des Investitionsplanes wurde im Bericht eingegangen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung. Buchführung und Kostenrechnung entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Die Liquidität wird durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung laufend überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash- Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen werden rechtzeitig in Rechnung gestellt. Abschlagszahlungen werden erhoben.

Schwächen im Forderungsmanagement waren im Rahmen der Prüfung nicht ersichtlich.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controlling Aufgaben werden durch den Betriebsleiter wahrgenommen. Der Betriebsausschuss wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung vom Betriebsleiter informiert.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht erforderlich, da der Eigenbetrieb kein Tochterunternehmen hat und keine wesentlichen Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein systematisches Frühwarnsystem ist nicht errichtet. Ein Erfordernis ist größenabhängig zu beurteilen. Für die vorhandene Größenordnung und dem wenig komplexen Risikoumfeld wird ein besonderes Risikofrüherkennungssystem seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht für erforderlich gehalten. Bestehende Risiken können durch die Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes erkannt werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes wird kein Grund gesehen, warum die unter a) aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichend sind.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Notwendige Maßnahmen werden in den Sitzungen des Betriebsausschuss' erörtert und protokolliert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die aktuellen Geschäftsprozesse werden von der Betriebsleitung laufend überwacht.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb TDN im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist aufgrund der überschaubaren Größe des Betriebes nicht eingerichtet und ist u.E. auch wegen der Übersichtlichkeit der internen Abläufe nicht erforderlich. Die Funktion der internen Revision wird im Wesentlichen durch den Betriebsleiter mit übernommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.
An dieser Stelle wird nochmals auf § 4 der Betriebssatzung hinsichtlich des finanziellen Entscheidungsrahmens der Betriebsleitung verwiesen.*

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Vergaben des Jahres 2022 wurden grundsätzlich im Rahmen der Vergabevorschriften durchgeführt. An durchgeführten Ausschreibungen für investive Maßnahmen war das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Vergabevorschriften beteiligt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung von Investitionen wird laufend von der Betriebsleitung überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsleiter hat im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen über die laufende Geschäftsentwicklung berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte der Betriebsleitung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen wurde im Geschäftsjahr zeitnah über die aktuelle Entwicklung von verschiedenen Einzelpositionen und Maßnahmen unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden während der Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche einer Berichterstattung lagen seitens des Betriebsausschuss' nicht vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden, dass die Berichterstattung 2022 nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D & O- Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O- Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb TDN hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es ist nicht bekannt, dass Interessenkonflikte bestanden haben.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das Vermögen des Eigenbetriebes entspricht dem betriebsnotwendigen Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallende Abweichungen bei den Beständen waren nicht festzustellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven bestehen nicht.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2022 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wird im Prüfungsbericht im Punkt 4.3.2 erläutert:

	T€	%
<i>Eigenkapital</i>	12.208	33,6
<i>Empfangene Ertragszuschüsse & Sonder- Posten für Investitionszuschüsse</i>		
<i>Rückstellungen</i>	221	0,6
<i>Fremdkapital</i>	23.905	65,8
<i>Gesamt</i>	36.334	100

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in einen Konzern eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 33,6 %. Die Eigenkapitalquote liegt deutlich über Orientierungswerten (bei Abwasser > 25%) und ist somit als sehr solide einzuschätzen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Bildung einer Überschussrücklage stärkt die stabile Situation der TDN.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG haben die Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in ihre Berichterstattung einzubeziehen:

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

*Das Betriebsergebnis wurde unterteilt in die beiden Segmente SEN und BHN. Allerdings erfolgte auch eine zusammenfassende einheitliche Darstellung.
Auf die Darstellungen unter 4.3.3 im Prüfbericht wird verwiesen.*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Derartiges ist nicht bekannt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Norden und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Bedingungen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

An dieser Stelle wird auf den ausführlichen und aussagekräftigen Lagebericht verwiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Auch hier wird auf die Darstellungen im Lagebericht verwiesen.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2022 ist kein Fehlbetrag entstanden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name:	Technische Dienste Norden
Sitz:	Norden
Rechtsform:	Eigenbetrieb, der als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung der Stadt Norden ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), geführt wird.
Betriebssatzung:	Letzte Fassung vom 27. Mai 2021, Inkrafttreten am 09. Juni 2021
Geschäftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Haushaltsjahr der Stadt Norden
Stammkapital:	EUR 100.000,00
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Ziel des Bereichs SEN ist eine zuverlässige und umweltfreundliche Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet der Stadt Norden zu niedrigen, kostendeckenden gebühren. Ziel des Bereichs BHN ist eine zuverlässige und hochwertige Leistungserbringung für die Stadt Norden als Hauptauftraggeber. Im Bereich der Grünflächenpflege entstehen besondere Anforderungen durch die Urlaubsregion.
Organe:	Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt dessen laufende Geschäfte. Sie ist für eine wirtschaftliche Aufgabenführung verantwortlich und im Rahmen des Wirtschaftsplanes und der Zielvereinbarung zu Entscheidungen befugt. Die Aufgaben der Betriebsleitung sind im Einzelnen in § 3 der Betriebssatzung geregelt.

	<p>Zur Leitung des Eigenbetriebes ist bestellt:</p> <p>Stadtbaurat Christian Pohl Ulfert Mennenga (kaufmännischer Leiter)</p> <p>Betriebsausschuss: Der Betriebsausschuss setzt sich aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern, dem Bürgermeister, der Ortsvorsteherin Tidofeld sowie einem Personalratsmitglied zusammen.</p> <p>Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind im Einzelnen in § 4 der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Vorjahresabschlüsse: Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. April 2025 versehen.</p> <p>Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden am 08. Mai 2025 vom Betriebsausschuss in der geprüften Fassung festgestellt.</p> <p>Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.</p>
--	---